

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 111. Freitag den 12. Mai 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 37 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ein Beispiel von Humanität der Beamten. 2) Correspondenz aus Liegnitz, Hainau, Glogau, Neisse, Beerberg, aus dem Nimptscher Kreise, Nimptsch.

Preußen.

Berlin, 10. Mai. In dem „Staats-Anzeiger" macht das Kriegs-Ministerium Folgendes bekannt: „Insofern Offiziere des Heeres zu Abgeordneten bei der Versammlung der deutschen Volksvertreter in Berlin oder Frankfurt erwählt worden, unterliegt es keinem Zweifel, daß denselben sofort von ihren Vorgesetzten Urlaub ertheilt werde, um diesem ehrenvollen Rufe schleunigst zu folgen."

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 30. April 1848 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Rechnen-Maschine, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Durchl. der Fürst August von Sulkowski, von Lissa.

♁ **Berlin**, 10. Mai. Minister Bornemann ist, weil er sich zu schwächlich fühlt, fest entschlossen, seine Stellung als Minister aufzugeben; als seinen Nachfolger bezeichnet man Herrn Direktor Märker (der sich übrigens den Rücktritt zum Kriminalgericht ausdrücklich vorbehalten hat), oder Herrn v. Kirchmann. — Bereits gestern war hier allgemein die Nachricht verbreitet, daß ein großer Theil der Insurgenten im Großherzogthnm die Waffen gestreckt; **eine offizielle Bestätigung fehlt durchaus.***) Ueberdieß ziehen neue Truppen hier durch nach dem Kriegsschauplatz, und das hiesige deutsche Comité zur Wiederherstellung Polens verdoppelt seine Thätigkeit. Unsere originelle Straßenecken-Literatur wird soeben durch ein großes Plakat vermehrt, worin 104 bewaffnete Studenten an das Ministerium das Gesuch stellen, die Feindseligkeiten gegen Polen aufzugeben.

Die Wahlen für Berlin.

(Fortsetzung.)

Stettin und der Randowsche Kreis: Syndikus Gierke, Landrath v. Puttkammer, und Kaufmann Fretzdorf zu Abgeordneten; Justizrath Krause, Landrath v. Köller und Consul Gutike zu Stellvertretern.

Magdeburg: Professor Pax und Regierungsrath v. Unruh zu Abgeordneten; Stadtrath Scheller und Kaufmann Coqui zu Stellvertretern.

Halle und der Saalkreis: geheimer Finanzrath Seydel aus Berlin Abgeordneter, Papier-Fabrikant Keferstein Stellvertreter.

Münster: Ober-Bürgermeister Hüffer zum Abgeordneten und geheimer Obertribunalsrath Waldeck in Berlin zum Stellvertreter.

Düsseldorf: Advokat-Anwalt Bloem und Notar Euler zu Abgeordneten.

Landkreis Köln: Justizrath Theodor Esser in Köln zum Abgeordneten und Landgerichtsrath Friedrich Blömer in Aachen Stellvertreter.

Kreis Mühlheim a. R.: Lehrer Anton Gladbach zum Abgeordneten und Herr Rolshoven Stellvertreter.

Aachen Stadt: Abgeordn. Anwalt Jungblut; Stellvertreter von Gülpen, Präsident der Handels-Kammer.

Aachen Landkreis: Abgeordn. Erzbischof von Geissel und Minister Hansemann.

Königsberg: Abgeordn. Dr. Kosch und Justiz-Kommissar Tamnan; Stellvertreter: Bürgermeister Sperling und Apotheker Freundt.

Berlin, 10. Mai. Die Wahlen für Frankfurt. Heute sind hier in den sechs Bezirken die Wahlen für die National-Versammlung in Frankfurt vollzogen worden. Das Ergebniß derselben ist folgendes:

1) In der Nikolaikirche wurde gewählt: Minister-Präsident Camphausen zum Abgeordneten; Professor Ad. Schmidt (der Historiker) zum Stellvertreter.

2) In der Georgenkirche: Dr. K. Nauwerck zum Abgeordneten (mit 57 unter 107 Stimmen); Präsident v. Rönne zum Stellvertreter.

3) In der Sophienkirche: Dr. M. Veit zum Abgeordneten (mit 58 unter 113 Stimmen); Hauptmann Zimmermann vom Generalstabe als Stellvertreter (mit 59 unter 113 Stimmen).

4) In der Neuen Kirche: Minister-Präsident Camphausen (mit 64 unter 109 Stimmen) zum Abgeordneten *), Präsident v. Rönne (mit 90 Stimmen) zum Stellvertreter.

5) In der Luisenstädt. Kirche: Dr. K. Nauwerck zum Abgeordneten; Präsident v. Rönne zum Stellvertreter.

6) In der Dorotheenstädt. Kirche: Major Teichert (mit 59 unter 109 Stimmen) zum Abgeordneten; Bruno Bauer zum Stellvertreter.

Da mehrere Doppelwahlen vorgekommen sind, so wird in mehreren Bezirken noch einmal gewählt werden müssen.

Ueber die Aufhebung der Feudallasten.

Zuvörderst kommt es auf eine nähere Erörterung der Frage an:

welche Lasten hier eigenlich gemeint sind?

Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und die mit der Eigenthums-Verleihung bezüglich auf die bisher nicht eigenthümlich besessenen bäuerlichen Ackernahrungen verbundenen Ablösungen von Diensten und andern Leistungen, sind fast überall und namentlich auch in Schlesien, als deendigt anzusehen, es kann mithin nur von Lasten die Rede sein, welche auf Bauergütern und Rustikalstellen haften, die zu Eigenthums-, Erbzins- oder Erbpachtsrechten besessen werden.

Diese können in Hand- und Spanndiensten, Zehnten, Lehnwaare, Naturalien und baaren Geldzinsen an die Dominien bestehen, ausnahmsweise für Schlesien dürften darunter aber hauptsächlich:

a) Laudemien und Markgroschen,
b) Handdienste, Hühner- und Eierzinsen der Freigärtner,
c) Handdienste der Dreschgärtner, gegen Aequivalent in Körnern, Geld, oder der sogenannten Mandel, so wie
d) etwanige Forst- und Jagddienste, vielleicht auch
e) Burg- und Baudienste (hin und wieder)

zu verstehen sein.

Daß diese Leistungen drückend und auf die Konservation der Pflichtigen nachtheilig einwirkend, oder gefahrdrohend sein sollten, kann schon deshalb nicht angenommen werden, weil sonst die angeblich Bedrückten schon längst deren Aufhebung geeigneten Orts nachgesucht haben würden. Es ist aber auch Thatsache, daß, wenn in einzelnen Fällen die Gutsherren auf Ablösung besagter Lasten provocirt, die Leistungspflichtigen dem geradezu widersprochen haben.

Alsdann muß aber in Betracht gezogen werden:

daß den Verpflichteten in der Regel wiederum Berechtigungen oder Gegenleistungen vom andern Theile zustehen,

die sehr häufig den Werth ihrer sogenannten Lasten überwiegen und die selbst aufs angemessenste gewürdigt, ihnen noch immer nicht hoch genug geschätzt werden.

Insbesondere findet dies bei den vorhin gedachten Gärtnern in Schlesien statt, deren Stellen oft nicht unerhebliche Ansprüche auf freie Weide, Feuerungs-Material, Waldstreu und andere Nutzungen auf herrschaftlichem Territorio ankleben, die sie gewöhnlich und zuweilen auch mit Recht, höher anschlagen, als dies nach allen bekannten ökonomischen Grundsätzen geschehen kann, weil ihnen die fernere Natural-Ausübung der betreffenden Vergünstigungen zu ihrem künftigen Bestehen unentbehrlich zu sein scheint, es in einzelnen Fällen auch wirklich ist.

Hiernach kann von einem Seufzen des Landmanns unter dem Drucke schwerer Feudallasten, und von der Nothwendigkeit deren schleunigsten Beseitigung aus diesem Grunde, im Allgemeinen die Rede nicht sein.

Dies schließt nun auch die von einer Seite her vorgeschlagene sofortige summarische Aufhebung besagter Lasten, vorbehaltlich nachträglicher Entschädigung, als unnöthig von selbst aus, welche Prozedur überdem schon deshalb nicht zu rechtfertigen wäre, weil dabei Rechts-Verletzungen Einzelner einerseits, und empfindliche Verlegenheiten wegen der später zu leistenden größeren Nachzahlungen andererseits, mithin sehr arge Uebelstände nicht zu vermeiden wären, wie dies auch bereits in dem Aufsatze zu Nr. 98 der Bresl. Zeitung, 2te Beilage gesagt worden ist.

Nichtsdestoweniger ist und bleibt die baldmöglichste Beseitigung aller noch bestehenden Dienstbarkeits- und sonstigen, die freie Benutzung des Grundeigenthums beschränkenden Rechtsverhältnisse, für den Rustikal-Besitzer und sogar im Interesse beider Theile höchst nothwendig und wünschenswerth.

Daß der Wegfall der in Frage stehenden Lasten nicht ohne Entschädigung des Berechtigten geschehen kann, versteht sich von selbst, da so lange noch Recht und Gerechtigkeit im Lande gehandhabt und das wohlerworbene Eigenthum geschützt wird, auch an gewaltsame Auflösung rechtlich bestehender Verhältnisse, zu Gunsten des einen, mit Verletzung des andern Theils nicht gedacht werden kann.

Abgesehen hiervon, würde aber auch durch ein solches Verfahren die beabsichtigte Volksbeglückung in den wenigsten Fällen erreicht werden, da es keineswegs unbedingt ausgemacht ist, daß dadurch nur der Rustikal-Besitzer gewinnen könnte, im Gegentheil sehr häufig die Leistungen desselben durch gutsherrliche Gegenleistungen — wie schon oben gesagt — weit überwogen werden, so daß er offenbar verletzt sein würde, wenn man eins gegen das andere aufgeben wollte.

Daß etwa die Berechtigungen des Rustikalen ihm unverändert verbleiben, und nur seine Lasten ohne weiteres vorgeschlagenermaßen aufgehoben werden sollen, wird, so lange das alte Sprüchwort: „was Einem

---

*) Anm. d. Red. der Bresl. Ztg. Wir sind leider übel berathen, seitdem wir unsere neuesten Posener Nachrichten aus Berlin erhalten. Dort scheint für diesen Artikel eine Lügen-Fabrik etablirt zu sein. — Wir hoffen, daß unsere directe Communication mit Posen recht bald hergestellt ist, denn heute (11. Mai) ist uns bereits die neueste Nummer der Posener Zeitung vom 10. d. zugekommen. Die Nr. dieses Blattes vom 9. Mai ist ausgeblieben und wir entlehnen heute die amtlichen Bekanntmachungen derselben aus dem Staats-Anzeiger. So wie die Posener Zeitung, so sind wahrscheinlich auch die Briefe unserer Correspondenten im Großherzogthum für uns verloren gegangen. — Unter den „russischen Gerüchten" erwähnt die Zeitungshalle, daß der Kaiser von Rußland in Potsdam angekommen. Wir geben diese Mittheilung sogleich mit dem Bemerken, daß man uns eine Berichtigung erlasse.

*) Man schreibt uns, daß Herr Camphausen bereits die Wahl für die constituirende Versammlung in Berlin angenommen hat, also nicht nach Frankfurt gehen wird. Red.

recht, ist dem Andern billig", noch Geltung hat, doch wohl Niemand vertheidigen wollen.

Der in der ersten Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 93 befindliche Aufsatz, wonach es an jeder rechtlichen Grundlage fehlen soll, für den Wegfall der besprochenen Leistungen, irgend welche Entschädigung zu gewähren, ist bereits von der Redaktion der gedachten Zeitung in der Nr. 100 derselben, dergestalt treffend kritisirt, daß es einer weitern Widerlegung der im erwähnten Aufsatze aus durchaus falschen Voraussetzungen gezogenen unrichtigen Folgerungen nicht mehr bedarf.

Nur eins muß noch angeführt werden, nämlich: daß außer dem § 12 des vorhin genannten Edikts, welcher sich allein auf die Aufhebung der Guts-Unterthänigkeit bezieht, dabei aber auch festsetzt: daß alle Verbindlichkeiten, welche den Einsassen vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder aus einem besondern Vertrage obliegen, in Kraft bleiben sollen, auch noch andere Verordnungen hierüber sprechen, und zwar:

1) die Deklaration des mehrgedachten Edikts, §§ 11 und 12 in dem Publikandum der Oberamts-Regierung zu Breslau vom 8. November 1808; (Math. Jur. Monatsschr. Bd. VII. S. 166.)
2) das unterm 5. März 1809 von Seiten der Ministerien des Innern und der Justiz an sämmtliche schlesische Landes-Kollegien erlassene Reskript; (Math. Jur. Monatsschr. Bd. X. S. 79.)
3) eine königl. Verordnung vom 8. April 1809, betreffend die durch das qu. Edikt erfolgte Auflösung der persönlichen Erbunterthänigkeit in der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz wiederholt worden.
(v. Kamptz's Jahrb. Bd. III. S. 199.)

Da indeß aus Mißverständnis jenes Edikts die Ableistung der nicht aufgehobenen Dienste hin und wieder dennoch verweigert wurde, so erschien:

4) die königl. Verordnung vom 27. Oktober 1810, des Inhalts, daß alle übrigen Lasten und Abgaben, welche in der vorbemerkten Verordnung (ad 3) nicht ausdrücklich als aufgehoben bezeichnet wären, auch nach der Aufhebung der Unterthänigkeit fortdauern und namentlich bei Vermeidung erstlicher Strafe, die Spann- und Handdienste, frühern Scharwerke und Robothe, fortgeleistet werden sollten, bis sie gegen eine angemessene Entschädigung aufgehoben werden könnten.
(Math. Jur. Monatsschr. Bd. IX. S. 431.)

Seitdem scheinen nun über den Sinn und Inhalt des Gesetzes vom 9. Oktober 1807 keine weiteren Erläuterungen nöthig geworden zu sein, und es konnte auch in der That so wenig wie früher ein Zweifel darüber entstehen, daß die sogenannten Feudallasten nicht ohne alle Entschädigung aufgehoben werden können.

Um die Frage: „ob die auf eigenthümlichen, erbzins- oder erbpachtlichen Rustikalstellen haftenden sogenannten Feudallasten mit oder ohne Entschädigung aufzuheben seien?" näher erörtern und genügend beantworten zu können, ist es ferner erforderlich, in die Natur, Entstehung und Rechtmäßigkeit derselben näher einzudringen.

Die Geschichte sagt uns: daß schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts Markgraf Albrecht von Ascanien in die von den Wenden eroberte Mittel- und Alt-Mark, der deutsche Orden in Preußen und die damals souverainen Fürsten Casimir und Boguslaw (1180) in Pommern deutsche Kolonisten angesetzt und die zu jener Zeit durch die Kriege menschenleer gewordenen Länder mit selbigen wieder bevölkert haben, welche Ansiedler freie Leute waren und sich ihre Freiheiten theilweise auch zu erhalten gewußt haben.

Der Geschichtschreiber Kanzow, welcher 1531 lebte, schilderte den damaligen Zustand dieser **freien** Bauern und Nachkommen jener Kolonisten in seiner „Pomerania" Bd. 2, S. 418 dahin:

daß sie Erbrechte an ihre Höfe hatten, bescheidene Zinsen, auch **bestimmte** Dienste leisteten, sich gut ständen und reich wären, auch ihre Stellen mit Vorwissen der Herrschaft gegen Erlegung von 1/10 des Kaufgeldes veräußern könnten.

Ferner steht geschichtlich fest: daß von Zeit zu Zeit sich hie und da freie Leute auf dem Lande einfanden welche theils die Befreiung von der Gutsunterthänigkeit erkauften, theils geschenkt erhielten, erledigte sonst unterthänig gewesene Höfe, mitunter auch wüste Vorwerks-Ländereien, gerodete Waldflächen, Hutungen und andere Arten von Grundstücken, in Zeitpacht auf gewisse Jahre, Erbpacht, oder erb- und eigenthümlich, gegen Uebernahme bestimmter Geldzinsen, Dienste und anderer Naturalleistungen annahmen, daher lediglich nach ihren Contrakten oder Kaufbriefen beurtheilt und behandelt wurden, wiewohl dies Verhältniß der Landesverfassung eigentlich fremd war.

Uebrigens kommen bei den Bauern deutscher Abkunft schon von jeher sehr vielfache Abstufungen, bezüglich auf ihre Rechte und Verpflichtungen vor.

Zu den ganz freien Bauern gehören in Preußen: die Köllmer, — Hochzinser, Assekuranten, Chatoulbauern und Chatoulköllmer, — welches noch die Ueberreste der deutschen Ansiedler, die der deutsche Orden als freie Leute ins Land gezogen, sind.

Hierher gehören auch die Freischulzen (Scholtiseien), in Schlesien, Pommern und den Marken, so wie die freien Bauern in der letztern Provinz uud in Schlesien, welche jedoch nur selten völlig frei, sondern größtentheils mit mehr oder weniger beschränkten Freiheiten, jedoch überall mit erblichem Besitz der Höfe, angetroffen werden, wobei ihre Dienste meistens der Zeit oder dem Arbeitsmaße nach, bestimmt, und in der Regel nur die sogenannten Burg- und Bau-, Forst- und Jagd-Dienste, — (geringerer Bedeutung,) unbestimmt oder ungemessen sind.

Man würde übrigens irren, wenn man, — wie es häufig wohl geschieht, — unter der Benennung: „Freileute oder Freibauern", dienst- und abgabenfreie Wirthe verstehen wollte, da diese zuweilen gerade mit Hofediensten mehr als die Nichtfreien belastet sind.

Aus diesem allen geht nun hervor: daß die in Rede stehenden Lasten verschiedenen Ursprungs sind, theils schon in der Vorzeit, und im grauen Alterthume, — existirt haben, theils in spätern Perioden, auf mannigfache Weise entstanden sind, überall aber denselben irgend ein Vertrag oder Abkommen, schriftlich oder mündlich, im letztern Falle jedoch gewöhnlich seit rechtsverjährter Zeit, zum Grunde liegt.

Hieraus läßt sich aber auch die Schlußfolge ziehen: daß bezüglich auf die fraglichen Rustikalbesitzungen, ein willkürliches Erhöhen oder Verändern der ursprünglichen Leistungen, ohne Zustimmung des Rustikalen, nicht anzunehmen ist, was auch schon deshalb nicht geschehen konnte, weil, in den meisten Fällen, rechtsgültige Privilegien oder andere Fundations-Urkunden über die betreffenden Stellen vorhanden sind, wo aber dies nicht der Fall, wie z. B. in Schlesien, vollständige Urbarien existiren, die von besondern, Seitens des Staats dazu bestellt gewesenen Commissionen aufgenommen worden, mithin öffentlichen Glauben haben müssen.

Nur einige wenige unbestimmte Nebendienste bei herrschaftlichen Bauten, Forstkulturen und Treibjagden, sind gewöhnlich in den Verleihungs-Urkunden nicht stipulirt, demungeachtet aber hin und wieder gefordert, resp. geleistet worden, und bei diesen gewinnt es mithin den Anschein, als wenn sie in späterer Zeit ohne einen begründeten Rechtstitel den Dienstpflichtigen aufgebürdet worden.

In der Regel werden für diese kleinen, sogenannten Gefälligkeitsdienste, dem Leistenden auch geringe Vergütigungen in Eier, Branntwein, oder einigem Trinkgelde bestehend, beliebig gewährt, welche oft den Dienstwerth wenn auch nicht ganz, so doch größtentheils aufwiegen. Insofern nun die Berechtigung, diese ungemessenen Nebendienste fordern zu können, nicht durch deren Besitz seit rechtsverjährter Zeit, oder auf sonstige Art, zu erweisen wäre, würde allenfalls zur Vermeidung weitläuftiger und kostspieliger Prozesse darüber, ihr Wegfall ohne weitere Entschädigung um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als sie meistens unregelmäßig, in abgebrochenen kurzen Zeiträumen, mitunter auch von alten schwachen Personen und Kindern, wie z. B. das Kiehnäpfel-Sammeln und die Gestellung der Treiber zu den Jagden, verrichtet wurden, auch in der That, die vorhin erwähnte Vergütung abgerechnet, einen sehr unbedeutenden Werth hatten.

Alle übrigen, ihrer Natur nach nur gegen angemessene Entschädigung aufzuhebenden Leistungen dürfen aber nicht ex officio, sondern nur auf den Antrag des einen oder andern Theils, zur Ablösung gestellt werden, in welcher Hinsicht sich Unterzeichneter dem, vom Herrn O. C. R. Gaupp in Nr. 98 der Breslauer Zeitung darüber Gesagten, nur anschließen kann.

Die Beschwerde darüber, daß die eingeleiteten Ablösungen kein Ende gewinnen, dürfte leider nicht ganz unbegründet sein.

Ungerecht wäre es aber, wenn man die Schuld der langen Verzögerung, wie es von manchen Seiten geschehen, den k. General-Commissionen oder deren Commissarien, zuschreiben wollte, da solche im Allgemeinen lediglich den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, — wie es auch in der ersten Beilage zu Nr. 84 der Bresl. Zeitung richtig, nur im andern Sinne, und unter falschen Voraussetzungen, bemerkt worden, beizumessen ist.

Wie am angeführten Orte behauptet wird, werden sämmtliche, nothwendige Ablösungen noch in hundert Jahren nicht beendigt, wenn die gegenwärtigen Gesetze keine Abänderung erleiden.

Ist diese Behauptung nun zwar auch anscheinend übertrieben, so hat sie doch viel Wahres für sich, und muß sogar als richtig angenommen werden, wenn man die angegebene Ursache berücksichtigt, daß keine Ablösung eher eingeleitet werden darf, bis eine Partei darauf provozirt hat, — daß viele Lasten nicht ablösbar sind, und daß jedes Ablösungs-Verfahren wieder eingestellt werden muß, sobald der Antrag darauf zurückgenommen wird.

Hierauf kann es aber nicht weiter ankommen, da schon vorhin gesagt worden, daß unfreiwillige oder zwangsweise Ablösungen nothwendig ausgeschlossen bleiben müssen.

Wenn noch Lasten bestehen, die bisher nicht ablösbar waren, und deren Aufhebung erweislich zweckmäßig ist, so müßten allerdings die Ablösungsgesetze noch darauf ausgedehnt werden.

Die Zurücknahme einer Provokation begründet aber auch schon nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht die unbedingte Einstellung des betreffenden Ablösungs-Verfahrens, sondern diese würde nur dann Platz greifen, wenn der andere Theil sich jene Zurücknahme gefallen läßt, auch nicht selbst provozirt, weil Letzterer gleichsam ein Recht durch die Provokation des Andern insofern erlangt hat, als gesetzlich die Wahl der Entschädigungs-Art dem Provokaten zusteht. — Andernfalls würde zunächst über die Zulässigkeit der qu. Zurücknahme, event. darüber, wer von beiden Theilen als Provokant anzusehen sei, in den zulässigen Instanzen zu entscheiden sein.

Diese gesetzliche Vorschrift stört oft den Fortgang der Hauptsache wesentlich, und verzögert solchen häufig Jahre lang, weshalb es höchst erwünscht wäre, wenn im Gesetze bestimmt würde, daß eine einmal beigebrachte Provokation nicht mehr zurückgenommen werden könne.

Alsdann würde es nicht selten zur ungemeinen Abkürzung des Verfahrens führen, wenn diejenigen Gesetzesstellen aufgehoben würden, welche dem Provokaten die Wahl der Abfindungs-Art zwischen Land, Rente und Kapital anheimstellen, so daß hierüber erst keine Entscheidungen, die nach der bisherigen Uebung auch selbst da, wo das Gesetz sich klar und deutlich über das, was Rechtens ist, ausspricht, dennoch durch den vorgeschriebenen Instanzenzug ergehen müssen, nöthig würden.

Man könnte ja, — wie es auch schon bei einigen Ablösungs-Gegenständen geschehen, — die Art der Entschädigung überall ohne weiteres festsetzen, wodurch manche unnützen Prozesse, Zeitaufwände und Kosten vermieden werden würden. Das juristische Formelwesen müßte wesentlich vereinfacht, über klare Dinge, die im Gesetze deutlich bestimmt, gleichsam schon im Voraus entschieden sind, nicht noch das unnöthige Prozeßführen zugelassen werden, dessen Objekt oft nicht die entstehenden Kosten deckt, und vor allen Dingen müßten die technischen Streitigkeiten über Größe, Höhe und Umfang von Abfindungen, lediglich mit Zuziehung von Kreisverordneten oder andern geeigneten Sachverständigen nicht auf prozessualischem Wege durch Erkenntniß, wobei häufig, wenn auch noch die Lage und Begrenzung einer Land-Entschädigung strittig wird, ein zwiefacher Rechtsgang mit 4 bis 5 Instanzen eintritt, der selten in eben so viel Jahren endet, dem auch wohl noch ein besonderer Prozeß über den Ausführungs-Termin der Auseinandersetzung in 2 Instanzen und ein dritter eben so weitläufiger Rechtsgang über die etwa verweigerte Rezeßvollziehung folgt, sondern durch einfaches schiedsrichterliches Verfahren beseitigt werden.

Endlich haben sich durch die vieljährige praktische Anwendung der Agrar-Gesetze noch mehrfache Verbesserungen derselben als nothwendig und zur rascheren Abwickelung der Auseinandersetzungen wesentlich beitragend herausgestellt, die hier alle anzugeben, zu weit führen möchte, daher würde für jetzt zur mehreren Förderung der, namentlich in Schlesien so häufig vorkommenden Laudemial-Ablösungen nur noch der Wunsch auszusprechen sein:

daß der § 37 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gestrichen werde, und die Nachzahlung der Laudemial-Rente für die seit dem letzten, — oft kaum mehr zu ermittelnden Lehnwaare-Fall bis zur Ablösung verflossene Zeit, welche schon oft ein, die Hauptsache verzögernder Zankapfel gewesen, gänzlich wegfalle.

Krotoschin, 4. Mai 1848.

Nack,
königl. Oekonomie-Kommissarius.

---

† **Münster**, 7. Mai. Die gestrige außerdentliche Versammlung unseres bis jetzt größtentheils aus Beamten, Offizieren und Adeligen bestehenden **konstitutionellen Klubbs** war eine sehr stürmische, der Gegenstand der Debatte aber auch ein sehr wichtiger, nicht blos für's Münsterland, sondern für's ganze Vaterland. Der Rittmeister **Schimmel**, derselbe, welcher jede politische Diskussion der Soldaten in den Kasernen und unter dem Gewehr bei Todesstrafe verboten wissen wollte, hatte, gestützt auf die Berichte von den durch **Polen** an Deutschen verübten Greuelthaten, eine **Adresse** an's **Ministerium** entworfen, worin demselben die Zustimmung zu den zum Schutze der Deutschen im Großherzogthum Posen, gegen die Uebergriffe der Polen getroffenen Maßnahmen zu erkennen gegeben und dasselbe gebeten wird, alle in seiner Macht stehenden Mittel zur Wahrung der deutschen Interessen im Großherzogthum zu ergreifen. Eine solche Adresse, vom constitutionellen Klubb ausgehend, würde, wie Herr Schimmel meinte, das Ministerium ermuthigen, in der begonnenen Weise der Reorganisation Posens fortzuschreiten, und er beschwor die Versammlung, indem er an die Wohlthaten, welche das preußische Gouvernement dem polnischen Volke, namentlich dem Bauern

stände im Posenschen zu Theil werden lassen, erinnerte und die jetzige Erhebung der Polen als den schwärzesten Undank bezeichnete, den Adreßentwurf anzunehmen. Nach den vorherrschenden Elementen des Klubbs hätte man erwarten sollen, daß die Adresse mit überwiegender Majorität würde angenommen werden. Aber nein! Sämmtliche Redner, die außer dem Rittmeister Schimmel die Tribune betraten, sprachen sich, zum Theil sehr heftig, gegen die Absendung einer solchen Adresse, die eine Billigung der Maßregeln des Gouvernements enthalte, aus, indem sie die unglücklichen, verworrenen Zustände im Großherzogthum Posen gerade dem Gouvernement Schuld geben, welches in den Polen Hoffnungen erweckt, die es nicht habe erfüllen wollen. Das Gouvernement, hieß es, sei durch seine halben Maßregeln an allem Unglück Schule, es sei dem Großherzogthum Posen, dessen ursprüngliche und Kernbevölkerung polnisch, zuerst freigestellt worden, sich in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen oder nicht, es sei ihm sodann eine nationale Reorganisation versprochen; hierauf fußend, hätten die Polen unter den Augen der preußischen Behörden ein National-Comité errichtet, welches amtliche Verrichtungen vorgenommen, ja sie hätten sogar eine nationale Bewaffnung angeordnet; erst, nachdem dies ohne Widerspruch von Seiten des Gouvernements geschehen und nachdem dies letztere eine bedeutende Armee gesammelt, habe man plötzlich das polnische National-Comité aufgefordert, sich aller amtlichen Obliegenheiten zu enthalten und den bewaffneten polnischen Schaaren befohlen, die Waffen niederzulegen und aus einander zu gehen und darauf, ohne ihnen die dazu nöthige Zeit zu lassen, ja zum Theil, ohne die mit General Willisen geschlossene Konvention zu beachten, sie mit Gewalt, mit Vergießen von Bürgerblut aus einandet gesprengt. Das Mißtrauen, welches dadurch die Polen gegen das Gouvernement und gegen die Deutschen bekommen, sei ganz natürlich und die Deutschen und Juden, welche in fanatischer Blindheit den hochherzigen General Willisen für einen Verräther erklärt, hätten ihrerseits nichts unterlassen, dies Mißtrauen zu nähren. Als Redner gegen den Adreß-Entwurf zeichneten sich vorzüglich ein Ober-Landes-Gerichts-Assessor und zwei O.-L.-G.-Referendarien, von welchen letztern der eine aus Königsberg, aus. Bei der Abstimmung ergab sich eine bedeutende Majorität gegen die Adresse. Diese Abstimmung hat mehr Gewicht, als man vielleicht glaubt, wenn man gehörig berücksichtigt, daß preußische Beamte, daß preußische Offiziere sich gegen die Maßnahmen des Ministeriums im Großherzogthum Posen aussprachen und demselben quasi ein Mißtrauensvotum geben, wenn man bedenkt, daß an vielen Orten die Beamten und Offiziere derselben Ansicht und Meinung sein werden.

Stettin, 9. Mai. Nachstehend theilen wir das in unserem heutigen leitenden Artikel erwähnte Aktenstück in Betreff der Armee mit:

Kriegsministerieller Erlaß vom 27. April 1848.

„In Folge einer unrichtigen Auslegung über das Vereinigungsrecht haben, in neuerer Zeit, jüngere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten Adressen und gemeinschaftliche Petitionen berathen, in welchen die Aenderung der Militärverfassung, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Aufhebung der Ehrengerichte, Verbesserung ihres Gehaltes 2c. beantragt wird. Die Militärpersonen haben, ebenso, wie alle Staatsangehörigen, das Vereinigungsrecht, weil das Gesetz sie von diesem Recht nicht ausschließt. Das Heer als solches aber ist die exekutive Gewalt des Staates und daher fallen weder die allgemeinen Staatseinrichtungen, noch die besonderen militärischen Dienstverhältnisse in den Kreis des Berathungsrechtes der Offiziere und Soldaten. Wie und bei wem Gesuche und Beschwerden angebracht werden dürfen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese gesetzlichen Vorschriften sind nicht aufgehoben. Sie müssen daher, nach wie vor, pünktlich beachtet werden, weil sonst die Disciplin im Heere nicht aufrecht erhalten werden kann. Ein königl. hochlöbliches General-Kommando wird daher ergebenst ersucht:

„Die untergebenen Behörden danach mit Instruktion zu versehen und auf das Bestimmteste anzuweisen, die Truppentheile über die Ungesetzlichkeit solcher Adressen und Petitionen zu belehren, um, eintretenden Falles, die Bestrafung der Verfasser und Unterzeichner derselben, auf Grund der bestehenden Gesetze, unnachsichtlich zu veranlassen.“

Berlin, den 27. April 1848.

Kriegsministerium.

Für den Kriegsminister
(gez.) v. Reyher.

An die respektiven General-Kommando's der Armee. (Ostsee-Z.)

Königsberg, 9. Mai. Beim Festungsbau sind einige hundert Arbeiter beschäftigt, auch haben die Maurerarbeiten an der großen Kaserne auf Herzogsacker, an den Schleusenwerken und am Königsthore wiederum begonnen. Die beiden äußeren Fronten des Mittel-Reduits vor der großen Kaserne sind mit der Bezeichnung: „Bastion Grolmann“ versehen. — Die Nachricht des Echo am Memelufer, daß der Kaiser von Rußland in Riga angekommen sei, hat sich nicht bestätigt; vielmehr wird derselben von vielen Seiten widersprochen. — Nach so eben eingegangenen Privatnachrichten kann Folgendes verbürgt mitgetheilt werden. Der Schullehrer K. in Karschau (zu den Dönhoffstädtischen Gütern gehörig) hatte vor einiger Zeit in dortiger Gegend den Instleuten und Arbeitern bei Versammlungen, die er gehalten, mitgetheilt, daß jeder von ihnen, der das 24. Jahr zurückgelegt, eine Hufe Land und 60 Thaler Geld von dem Gutsherrn zu verlangen habe, er forderte auch gleichzeitig die Leute auf, falls ihnen solches nicht bewilligt würde, die Herren fortzujagen. Auf eine deshalb an das Landrathsamt ergangene Anzeige wurde der Schullehrer K. auf gesetzlichem Wege verhaftet, und der Stadt Barten zur Verwahrung übergeben. Da versammelten sich am Sonntag den 30. v. M. etwa 4—500 Instleute und Arbeiter, um den K. zu der Tages darauf stattfindenden Wahl zu befreien, und zogen mit Knitteln bewaffnet auf Barten los. Dem Einwohner eines Dorfes, durch welches der Haufe kam, gelang es, zu Pferde der Menge auf einem Richtwege vorzueilen, und die Bürger Bartens von dem bevorstehenden Ueberfall in Kenntniß zu setzen. Es wurde daselbst sogleich Allarm geschlagen, und bald standen etwa 50 Bürger unter den Waffen, die sofort vor das Thor den Aufrührern entgegenzogen, und den Mühlendamm, der nicht breit ist, besetzten. Gegen 11 Uhr erschien ein großer Theil der Aufrührer, während sich ein anderer in einen Hinterhalt gelegt hatte, vor Barten. Der Aufforderung des Führers der Bürgerwehr, auseinander zu gehen, leisteten sie nicht Folge, sondern schickten sich zum Angriff an; es wurde nun von den Bürgern scharf eingehauen, und zwar mit solcher Energie, daß es denselben, wenngleich nach heftigem Widerstand, gelang, die Menge total in die Flucht zu schlagen. Ein großer Theil wurde von den Bürgern über das Geländer in den Mühlenteich geworfen, und sind über dreißig von den Aufrührern mehr oder weniger verwundet. (Königsb. Z.)

Danzig, 8. Mai. Heute hier angekommene deutsche Flüchtlinge aus Bromberg erzählen Folgendes: Am Freitag Abend kam in Bromberg die Nachricht an, daß ein Trupp polnische Sensenmänner in Mogilno eingedrungen sei und dort geplündert, gemordet und allerlei Gräuelthaten verübt habe. Sonnabend Abend erschienen zwischen Labischin und Bromberg 2000 Sensenmänner im Marsch auf letzteren Ort, wurden jedoch durch den General von Hirschfeld, der 5000 Mann befehligt, abgeschnitten. Auf diesen Truppen beruht jetzt Brombergs einzige Hoffnung, da von den dort stehenden 4 Compagnien Infanterie, 3 zum Gnesener Bataillon gehören und Polen sind, welche bereits die Absicht kund gegeben haben sollen, beim Eintreffen der Insurgenten mit diesen gemeinschaftliche Sache zu machen. In Bromberg haben mehre Verhaftungen Statt gefunden, auch ist bereits alles Nöthige geordnet, um die Stadt beim Anrücken der Insurgenten durch Barrikaden zu schützen. Mieroslawski soll mit 15,000 Mann zwischen Inowraclaw und Strzelno an der Montwa stehen. In Bromberg ist alles in der höchsten Aufregung und etwa 40—50 deutsche Familien haben sich bereits von dort nach Berlin, Danzig u. s. w. geflüchtet. (Danz. Bl.)

Posen, 9. Mai. Der königliche Kommissarius, General der Infanterie von Pfuel, hat unterm 8. Nachstehendes bekannt gemacht: „Der ehemalige Justiz-Kommissarius Krauthofer, der seit einiger Zeit Krotowski sich nennt, der Gutsbesitzer Wladimir Wilczynski aus Krzyżanowo, Kreis Schrimm, und der Franz Maciejowski, Sohn des Propstpächters auf Wiry, Kreis Posen, erlassen seit einigen Tagen unter vollkommenster Nichtachtung und Verhöhnung aller Gesetze, Namens der polnischen Republik und als Chefs des polnischen Partisanen-Korps, Schreiben und Befehle an die königlich preußischen Behörden. Zugleich stellt der sogenannte Ober-Befehlshaber die Vollstreckung der Befehle unter das Vehmgericht des Partisanen-Korps. Das Vehmgericht, welches in die fernste und roheste Zeit der Geschichte fällt, ist — so weit dies Institut bekannt geworden ist — nichts Anderes als die Organisation des Meuchelmordes. Die oben Genannten, welche sich der Proklamation des Meuchelmordes durch ihre Erlasse an das königliche Ober-Landesgericht und die königliche General-Kommission vom 6. d. M. schuldig gemacht haben, werden ihrer Bestrafung nicht entgehen. Niemand wird sich zum Mitschuldigen eines solchen Verbrechens machen wollen, und es wird deshalb Jedermann hiermit aufgefordert, die Genannten, wo es auch sei, zu verhaften und den königlichen Behörden auszuliefern. Diejenigen aber, welche dennoch diese Aufreizer zum Meuchelmorde bei sich aufnehmen, verheimlichen oder deren Flucht befördern, werden ebenfalls zur Untersuchung und Bestrafung auf Grund des § 160 Th. II. Tit. 20 des Allg. Landrechts gezogen werden. — Posen, den 8. Mai 1848. — Der königl. Kommissarius, General der Infanterie von Pfuel.“ — Vorgestern war vom Kommandanten von Steinäcker der Befehl zur Einlieferung der Waffen erlassen worden. Dieselbe hat gestern stattgehabt. Am Nachmittage war darauf der Kanonenplatz mit einigen Tausend Deutschen aus allen Ständen bedeckt, welche von 6 bis 8½ Uhr Waffen aus den königl. Zeughäusern erhielten. Perkussions-Gewehre, Infanterie- und Kavalerie-Säbel wurden zunächst an die Bezirksleiter und dann durch diese weiter an die Inhaber der vom deutschen National-Comité ausgefertigten und von dem General-Kommando abgestempelten Legitimations-Karten vertheilt. Unter den gedrängten Menschenmassen, die bis zum Einbruch der Nacht unter den Kastanien-Bäumen auf- und abwogten, bemerkte man nur selten einen Polen. Nach 10 Uhr wurde abermals Generalmarsch geschlagen, die Besatzung, die sich in den letzten beiden Tagen fast um das Doppelte verstärkt hatte, eilte auf die Sammelplätze; die Einwohner harrten ängstlich der Dinge, die da kommen sollten; doch es blieb Alles still. Später ergab sich, daß das Gut Kitschin brannte.

Bei Moschin, den 3. April 1848. **Namens des polnischen Partisanen-Corps der polnischen Republik an den königlich preußischen General-Stab zu Posen.** Die gröbsten Exzesse, welche das königlich preußische Militär dem nach Freiheit kämpfenden polnischen Volke gegenüber verübt, berechtigten unser Corps, die gefangenen Offiziere Brachvogel und Burg und die Gemeinen dem Tode zu weihen. Wir haben sie Ihnen mit leutseliger Behandlung zurückgegeben, wir fordern aber auch, daß Ihrerseits ein gleiches geschehe. Wir fordern die sofortige Entlassung der bisher Gefangenen, für die Zukunft Einstellung aller Excesse. Wird dem nicht genügt, hat sich der Feind und dessen Anhänger Alles dessen zu versehen, was das Kriegsrecht der Partisanen mit sich bringt. (L.S.) (gez.) W. Wilczynski, F. Maciejowski. Krotowski. (Pos. Z.)

** Der Krieg mit Dänemark

scheint jetzt eine Wendung nehmen zu wollen, die den glorreichen Resultaten, welche den Anfang desselben schmücken, keineswegs entspricht. Man ist jetzt wieder einmal gewaltig bedächtig geworden und hat den alten beliebten Weg der Unterhandlungen und Vermittelungen eingeschlagen, wobei höchst wahrscheinlich kein Theil etwas gewinnen und allein der Vermittler (England) den Profit davon tragen wird. — Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind ganz widersprechend. Während einerseits (s. den Artikel Rendsburg) gemeldet wird, daß die dänischen und preußischen Truppen einander schlagfertig gegenüber ständen, und man mit jedem Augenblick eine Schlacht erwarte, meldet man andererseits daß General Wrangel sein Hauptquartier bis hart an die Schleswigsche Grenze zurück (nach Kolding) verlegt habe und nun ein Stillstand in den Operationen eintreten werde. Das ist also die gewaltige energische Antwort auf die Unverschämtheit der Dänen, mit welcher sie sämmtliche deutsche Häfen sperren und dem deutschen Handel unersetzlichen Schaden zufügen *)? Oder ist man vor der winzigen dänischen Kriegsflotte erschrocken und will man sich vor den Kanonen derselben hinter den Schirm diplomatischer Depeschen flüchten? — Man entgegnet freilich: was will man der dänischen Marine gegenüber stellen, uns steht ja gar kein Mittel zu Gebote, den ungeheuren Schaden, den dieselbe dem Handel zuzufügen droht, abzuwenden? — Das spricht aber nur die alte Trägheit, der alte Schlendrian. Warum benutzt man nicht den feurigen Enthusiasmus, der in den deutschen Seestädten bereits hell auflodert zu einem kühnen Streich, der möglicherweise vom schönsten Erfolge gekrönt werden kann, da ja das Glück dem Kühnen hold ist. Von allen Seiten kommen Anerbieten, Schiffe zu bemannen **). Tausende tapferer deutscher Matrosen wollen in kühnen Wogen sich des kecken Feindes bemächtigen, der höhnend vor den Häfen liegt, man hat auf diese herzlichen Aeußerungen des Patriotismus und des Muthes nur kalte Bedenklichkeiten zur Antwort. Napoleon stand einst mit einer kleinen Anzahl seiner Tapferen einem überlegenen Feinde gegenüber, ihm mangelte besonders das Hauptmittel, mit welchem er fast alle Schlachten entschied, die Artillerie; dennoch machte er Anstalten zum Angriff. Die umgebenden Generale machten ihn auf den gänzlichen Mangel des Geschützes aufmerksam: „dort stehen sie, antwortete der kühne Feldherr nach seiner kurzen Weise, holt sie euch!“ — und zeigte dabei auf eine ungeheure feindliche Batterie. Und — sie wurde genommen. — Man sagt: wir haben keine Kriegsschiffe, um die deutschen Häfen frei zu machen und die tapferen Preußen nach Kopenhagen zu tragen. Wir antworten kurz: „Geht und holt sie euch“ oder tretet wenigstens nicht mit kalten Bedenklichkeiten den Männern entgegen, die dies thun wollen ***). — Oder ist man etwa durch

---

*) Die Kaufleute und Rheder zu Memel haben bis jetzt allein einen Verlust von 600,000 Rthlr. erlitten. Sie erheben bittere Klagen über den bevorstehenden Ruin des dortigen Handelsstandes.

**) In Hamburg waren bereits am 6. Mai 5 Schiffe und gegen 160,000 Mark zu diesem Endzweck zur Disposition gestellt.

***) Aehnliche Klagen erhebt die Stettiner Ostsee-Zeitung. Sie beschuldigt namentlich unser Ministerium der Lang-

die Erklärung Schwedens (s. den Artikel „Hamburg in Schrecken gesetzt worden: daß, falls die Preußen sich nicht auf Schleswig beschränken und andere dänische Provinzen betreten würden, man ein schwedisches Truppenkorps nach Dänemark senden werde? — Das wäre schrecklich und würde die traurige Erfahrung konstatiren, daß am grünen Tische der alte deutsche Muth radikal verloren gegangen ist. Ist dies nicht der Fall, so wiederlege man es durch ein kühnes, entschiedenes rasches Handeln; man blicke nicht ängstlich rechts und links nach Hilfe, kehre sich nicht an Drohungen, sondern beantworte die letzteren nur durch die rasche entschiedene That und beginne die Friedens-Unterhandlungen in der Hauptstadt des Feindes. — Also „**Vorwärts, dran und drauf!**"

Wir lassen nach diesen wenigen und flüchtig geschriebenen einleitenden Worten die Nachrichten von dem Kriegsschauplatze selbst folgen, die wenn sie auch nicht sehr umfangreich, doch um so gewichtiger sind.

Rendsburg, 8. Mai. Nach einem uns gefälligst mitgetheilten Privatbriefe aus Gravenstein vom 6. Mai, haben die Dänen am Morgen des 6. unter dem Schutz eines heftigen Feuers ihrer Schiffe (wodurch eine in Sandberg postirte Schildwache verwundet ward) die Meerenge überschritten und stehen jetzt anderthalb Stunden von unsern Truppen entfernt, welche die Höhen von Dübbel besetzt halten. Unsere dort vereinigten Truppen schätzte der Schreiber auf 5—6000 M., der Feind soll 10,000 M. haben. Doch erwartete man auf unserer Seite Verstärkung. Man macht sich fertig den Feind zu empfangen; der Geist der Truppen ist vortrefflich, die Artillerie im besten Zustand. Zum 7., spätestens zum 8. erwartete man den Kampf. (Holsteinisch. Bl.)

Ueber die von den Dänen am 6. Morgens von Alsen aus unternommene Operation meldet der Auszug einer Depesche des General Halkett in der „Hannoverschen Zeitung", daß die Dänen Schützen auf das diesseitige Ufer herübergeschoben haben, um Arbeiter zu decken, welche einen unmittelbar vor dem Uebergangspunkt liegenden, die Nacht vorher von deutschen Truppen besetzt gewesenen Brückenkopf einebneten. Die deutsche Division unternahm auf Befehl nichts dagegen, zumal, da die Dänen nicht die Absicht zeigten, vorzudringen; sie entwickelten auf beiden Ufern höchstens 3 Bataillons. — Der General von Wrangel hat sein **Hauptquartier nach Kolding zurückverlegt.** Ein Tagesbefehl des Generals Wrangel erklärt, daß, nachdem Fridericia besetzt worden, **ein Stillstand in den Operationen eintreten soll.** Depeschen des Generals waren bei Sonderburg-Fähr einem dänischen Offizier übergeben worden.

Ein Privatschreiben aus Kopenhagen vom 6. Mai spricht die Erwartung einer baldigen Regulirung der Verhältnisse aus. Auch glaubt dasselbe, daß die Blokkade der Elbe nicht ausgeführt werden wird, und daß man gegen die preußischen Schiffe, obwohl sie am 6. in Kopenhagen condemnirt sind, nichts vornehmen, sondern Schiffe und Ladungen bis zum Frieden ruhen lassen wird. (Wir müssen dabei noch bemerken, daß alle anderen Briefe die Condemnirung der preußischen Schiffe nicht erwähnen.) (Börs.-H.)

Hamburg, 9. Mai. Dem Senate ist unterm heutigen Datum von Seiten des königlich schwedischen Herrn Minister-Residenten eine von der königl. **schwedischen Regierung** dem **Berliner Hofe** zugestellte Deklaration mitgetheilt worden, in welcher die Erstere anzeigt, daß sie, ohne sich in die schleswigsche Frage einmischen zu wollen, sich veranlaßt sehen werde, für den Fall, **daß der Kampf sich nicht auf das Herzogthum Schleswig beschränke, sondern die deutschen Truppen andere Provinzen der dänischen Monarchie betreten sollten, ein Truppen-Corps nach Dänemark zu senden, um mit den dänischen Truppen vereint, jedoch lediglich defensiv gegen diese Invasion oder Landung deutscher Truppen zu agiren.** Der Herr Minister-Resident fügt in seiner Note hinzu, die königl. schwedische Regierung werde keine Maaßregeln gegen den Handel und die Schiffahrt Deutschlands ergreifen; deutsche Handelsschiffe könnten auch ferner unbehindert die Gewässer von Schweden und Norwegen befahren, so lange keine Feindseligkeiten gegen diese Länder ergriffen werden.

samkeit und Unentschiedenheit. Sie sagt unter anderem in einem längeren Artikel Folgendes: „Man darf nur das Verhalten des Ministeriums in Betreff unserer Küstenvertheidigung, unserer Hafenblokaden u. s. w. betrachten, um einzusehen, daß es ihm an der Kraft und dem Willen fehlt, auf die lauten Forderungen aller Küstendistrikte, sie in dem Werk der Vergeltung kräftig zu unterstützen, einzugehen; viele Vorschläge und Anerbietungen sind von Privaten gemacht. Schiffseigenthümer, Schiffsbaumeister, Schiffskapitäne, Ingenieure, Alles meldet sich, bietet sich an, Alle werden vertröstet, die Antworten hingeschleppt, und bei alle dem thut die Regierung ihrerseits aus freien Stücken **nichts**. Beabsichtigt man etwa den Krieg gegen Dänemark durch Ermüdung und Erschlaffung beider Theile zu Ende zu führen? Hält man den Schaden, der durch Zerstörung einiger Schiffe und durch Aufopferung von einigen Menschen entsteht, für größer, als den, der dem gesammten Lande durch die unselige Hemmung des Handels und Verkehrs erwachsen muß? Das ist ein Beispiel von dem, was wir als den **alten Schlendrian** bezeichneten."

F **Hamburg**, 9. Mai. Die schleswig-holsteinische Unabhängigkeitssache ist jetzt in das Stadium der gütlichen Vermittlung, der friedlichen Ausgleichung getreten. **England ist zum Friedensstifter erkohren.** Dies muß, auf den Grund gesehen, aber mannigfache Bedenken erregen. Wenn man erwägt, daß England gegen die Kontinentalmächte stets eine doppelzüngige, auf groben Vortheil basirende Politik geheuchelt, daß es nur mit Mühe von der Unhaltbarkeit seiner in den deutsch-dänischen Verhältnissen geltend gemachten Garantien von 1720 überzeugt werden mußte, so kann man sich nicht recht mit dem Gedanken befreunden, in England den Parlamentär für die deutsche Angelegenheit zu sehen und anzuerkennen. Die Friedens-Präliminarien mögen sein wie sie wollen, so lange das Kabinet von **St. James**, das eine Ehre darin suchte, stets mit **Dänemark** zu **kokettiren**, seine Hand im Spiele hat, kann man mit ziemlicher Bestimmtheit darauf rechnen, daß die schleswig-holsteinischen Errungenschaften nicht einen so allgemein befriedigenden Ausgang nehmen werden, wie man sich vorzustellen glaubt. Man mag dies hie und da auch einsehen; aber was hilft's, da wir doch einmal seeohnmächtig sind und selbst zur Occupation der kleinsten Insel in Jütland, wegen Mangel an Kriegsschiffen, nicht schreiten können. — Das Interesse der Ausrüstung von Kriegsschiffen gegen die dänische Elbblokade steigert sich übrigens hier immer mehr und mehr durch die einlaufenden Beiträge, welche dem Comité des Herrn R. **Sloman** und J. C. **Godefroy** stündlich zukommen. Wenn die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Deutschland auf irgend eine Weise beigelegt werden sollten, so wird man das, was zur Begründung einer deutschen Flotte hier bereits gethan worden, als einen guten Anfang betrachten können. Jedenfalls muß die **Verwirklichung** der uns nahe liegenden Nothwendigkeit einer allgemein deutschen Marine — da die Zukunft noch Bedeutendes in ihrem Schooße birgt — rasch vorwärts gehen. So können künftig die Küstenstaaten (Hansestädte) statt ein Landcontingent ein Seecontingent stellen. Der deutsche Bund gewinnt die **österreichische** Flotte, das heißt, wenn nicht Oesterreich seine Separatinteressen vorzuziehen für gut findet, wie bereits bekannt ist. Der Gesammtbund bauet und unterhält, eben so wie Bundesfestungen, die Marine-Häfen. Dem Herzogthum Schleswig-Holstein kommen, es sei dynastisch getrennt von Dänemark oder nicht, mindestens zwei Fünftheil der dänischen Marine zu. So können wir in gar schneller Zeit auf unsern Gewässern gerüstet sein und dem mächtigsten Feinde, gestützt auf unsere einheitliche Nationalkraft, Widerstand leisten.

Swinemünde, 7. Mai, Abends. Der Termin für den unbehinderten Ausgang neutraler Schiffe ist bis zum 20. Mai festgesetzt worden. — Nachdem gestern der hiesige englische Vice-Konsul erfahren hatte, daß der Eintritt der Blokade von Swinemünde erst auf den 2ten d. M. festgestellt sei, hat derselbe dagegen protestirt, daß der Commandeur der dänischen Fregatte „Havfruen" die früher, und zwar am 1sten d. eingetroffenen Schiffe „Exquisite" und „Margaretha Skelly", bisher vom Einlaufen in den hiesigen Hafen zurückgehalten habe. In Folge dessen sind jene beiden Schiffe heute freigegeben und mit Hülfe des Dampfboots Abends hier eingekommen. (Ostsee-Z.)

Danzig, 8. Mai. Wir erhalten abschriftlich ein an unseren Gouverneur gerichtetes, von 21 Schiffs-Kapitänen unterzeichnetes Gesuch, worin Se. Excellenz gebeten wird, die auf der Weichsel liegende Corvette „Amazone" mit Seeleuten zu bemannen und mit Munition u. s. w. auszurüsten, und die im hiesigen Hafen befindlichen, zum Kriegsdienste geeigneten Kauffahrer aufzufordern, sich zu einem Kriegszuge gegen die Fregatte zu vereinigen u. s. w. (Danz. Ztg.)

Kopenhagen, 6. Mai. Staatsminister Orla Lehmann ist als Regierungscommissär nach Jütland abgereist in Begleitung des Professor juris Krieger und des Kanzleisecretärs Dahl; er hatte in Veile und Horsens für den Augenblick von allem Widerstand abgerathen. Er soll heute in Randers und morgen in Aalborg eintreffen. Nach dieser von allen irgend ansehnlichen Städten allernördlichsten Stadt Jütlands scheinen sich auch alle in Jütland befindlichen Truppen vor den Preußen zurückzuziehen, die sich nicht in Arhuus eingeschifft haben; allein auch in Aalborg scheinen die Truppen nicht Stand halten zu können, denn es wird von 130 Dragonern des 3. Regiments bemerkt, sie seien nach Aalborg geritten, um dort eingeschifft zu werden. — Die Berlingsche Zeitung anerkennt die strengste Mannszucht, welche die Preußen halten, Alles bezahlten und sich aufs Beste aufführten. — Der König hat sich nach Frederiksborg begeben.

Die Berlingsche Zeitung meldet, daß ein russischer Courier, der von Snoghoi nach Assens mit dem „Aegyr" gegangen, sich geäußert, er habe **im Namen Rußlands, Englands und Frankreichs den Preußen untersagt, über die Königsau zu gehen!** — Die dänischen Truppen sammeln sich auf Fühnen.

Im dänischen Ministerium scheint Uneinigkeit zu herrschen, und von Seiten des Marineministers wird alle Verantwortlichkeit für die längere Schonung, insbesondere der hanseatischen Schiffe abgelehnt und dem Minister des Auswärtigen zugeschoben. Die Minister seien, heißt es im halbamtlichen Blatte alle verantwortlich, und wer Beweise habe, daß ein Minister seine Pflicht nicht erfülle, solle sich an den Premierminister wenden.

---

* **Breslau**, 11. Mai. Aus dem Protokoll der 29. Sitzung des Fünfziger Ausschusses erfahren wir bestimmt, was wir nach den früheren kurzen Andeutungen nicht glauben wollten und konnten. Hr. Heckscher hat beantragt: die Verfügung des Embargo's der dänischen Schiffe durch eine gemeinsame deutsche Maßregel **als den geläuterten völkerrechtlichen Begriffen widersprechend** abzulehnen, der preuß. Regierung das Abstehen von einem solchen Embargo auf dänische Schiffe zu empfehlen, so wie, daß der deutsche Bund sich wegen des gesammten Schadenanspruchs an Dänemark, an dem mit deutschen Waffen zu unterwerfenden Jütland erholen möge. Dieser Antrag ist von dem Ausschuß angenommen worden. Muthmaßlich war der Ausschuß eifersüchtig auf die von den Bundes-Vertrauens-Männern gelieferte große That des deutschen Verfassungs-Entwurfes und brannte vor Begierde, eine That gleich scharfsinnig, praktisch und ersprießlich für die deutschen Lande zu liefern. Dänemark kapert unsre Schiffe, sperrt unsre Häfen, ruinirt unsern Handel, und wir sollen uns blos mit geläuterten völkerrechtlichen Begriffen dagegen wehren und vertheidigen? Dänemark hält sich an das deutsche Eigenthum in Waaren; Geldmünzen und Schiffen, und wir sollen es blos aus den Batterien philosophischer Abstraktionen beschießen, sollen die Entschädigung und Revanche blos in dem erhebenden Bewußtsein suchen, daß das Verfahren des guten Dänemarks nach den Schulbüchern, aus denen Hr. Heckscher und die Fünfziger Völkerrecht studirt haben, ein unpassendes, nicht zu billigendes sei? Wie bedeutsam ist denn völkerrechtlich der Unterschied, ob Deutschland an dänischen Schiffen oder an einer dänischen Provinz Repressalien nimmt? Wir bitten die Herren Fünfziger um etwas weniger geläutertes Völkerrecht und etwas mehr gesunden Menschenverstand.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 10. Mai. Was hat Oesterreich bisher für das deutsche Gemeinwohl gethan? Nichts, als daß es etliche tausend schwarz-roth-goldene Fahnen auf Thürmen und Häusern ausgesteckt hat und mit heiserer Kehle das bisher verbotene Lied vom deutschen Vaterlande gesungen. Preußen zagt keinen Augenblick, den Wohlstand seiner Küsten und den Flor des Handels aufs Spiel zu setzen, damit nur der dänische Uebermuth gezüchtigt und die deutschen Rechte Schleswigs gerettet werden, warum, so müssen wir wohl fragen, warum hat das österreichische Ministerium nicht schon lange dem Beschluß des deutschen Bundestages zu Frankfurt Folge geleistet, der die Kriegserklärung gegen Dänemark ausspricht, und **alle in dem adriatischen Gewässer befindlichen dänischen Schiffe mit Beschlag belegt?** der einzige deutsche Staat, der im Besitz einer Seeflotte ist und folglich dem Feinde im Norden den meisten Abbruch thun könnte, stellt sich eben, als ob er von dem, was in Schleswig vorgeht, gar nichts wüßte, allein wie soll dies auch von einem Ministerium Wunder nehmen, das noch vor einigen Wochen eine hochverrätherische Erklärung gegen den Anschluß an Deutschland erließ, wofür es in jedem andern Lande Deutschlands gehenkt worden wäre! — Man weiß, daß Baron **Sommaruge** derzeit das Portefeuille des Justiz- und Unterrichtsministeriums verwaltet, doch jetzt heißt es, daß das Letztere dem berühmten Fanatiker der czechischen Partei, dem Bibliothekar **Polacky** in **Prag**, verliehen worden sei, dessen Brief in Bezug auf die Wahlen zum deutschen Parlament neuerdings so große Sensation erregt hat. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, denn bis jetzt ist sie Gott Lob noch unverbürgt, so stehen wir am Vorabend ernster Ereignisse, denn nimmermehr wird der Deutsche dulden, daß dieser fanatische Feind des Deutschthums die geistige Bildung des heranwachsenden Geschlechts leiten solle, da es nur zu deutlich in die Augen springt, wie demoralisirend dieser Mann auf die deutsche Volkskultur Oesterreichs einwirken würde. Zwar wollen Manche glauben, der mächtige Agitator Böhmens solle durch diese Ernennung vom politischen Felde abgezogen und unschädlich gemacht werden, allein wer bürgt uns für seine Unschädlichkeit? Ganz bestimmt ist dagegen die Errichtung eines Ministeriums für die öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe; für das Erstgenannte ist der Naturforscher Hofrath **Baumgärtner** bestimmt, gegenwärtig Referent in Eisenbahnsachen bei der k. k. allgemeinen Hofkammer, und für das Andere der Landstand Frhr

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 111 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

Doblhoff-Dirr, einer der Vorkämpfer des Liberalismus in schlimmen Tagen. — Der Schauspieler Wagner wurde verhaftet, weil er gegen die Arbeiter aufreizende Reden hielt und ihnen versprach, sie sollten in Zukunft gut zu leben haben, ohne arbeiten zu müssen. Zum Glück herrscht in den arbeitenden Klassen viel frischer Sinn und gesunde Anschauung, so daß derlei Alfanzereien ohne Schaden zu sein pflegen.

Breslau, 11. Mai. Herr Redakteur. Wenn Ihr Wiener Korrespondent in der ersten Beilage zur heutigen Breslauer Zeitung von „Absichten der exaltirten Polen-Partei, ein Bündniß mit Rußland" zu schließen*) und von „Umtrieben" der polnischen Patrioten in Wien und Frankfurt spricht, so verräth dieser Herr sehr wenig Sachkenntniß und viel Hartherzigkeit. Wüßte es der Herr Korrespondent, daß kein Land in Oesterreich seit der Theilung Polens so sehr den russischen Druck zu fühlen gehabt, als Galizien, so würde er fühlen, daß der Haß gegen die Herrschaft des Czaren nirgends erbitterter ist, als in Galizien. Das russische Regiment hat noch zu grausenhafte Reminiscenzen von seiner Existenz im Tarnopoler Kreise zurückgelassen, als daß man sich je in Galizien dazu geneigt fühlen könnte, den russischen Scepter regieren zu lassen. Weder die exaltirteste Polen-Partei, noch die raffinirten Machinationen der russischen Spione, noch die äußerste Verzweiflung könnte je den ehrlichen Galizier dazu bewegen, sich Rußland anzuvertrauen. Eher würde sich Galizien dem benachbarten konstitutionell-demokratischen, so viele slavische Elemente in sich tragenden Ungarn in die Arme werfen, als Rußland. Ihr Herr Korrespondent ist also sehr schlecht berichtet, wenn er von einer beabsichtigten Allianz der Galizier mit Rußland referirt, falls er nicht etwa die Absicht hat, gleich seinem Kollegen in der Vossischen Zeitung durch Verbreitung solcher Gerüchte die Sympathien Deutschlands für die Polen zu unterdrücken.

Eine geringe Menschenliebe ist es aber, die Ihrem Herrn Korrespondenten die Bestrebungen der Polen in Wien für die Wiederherstellung der Ruhe in Galizien als „Umtriebe" darstellen läßt. Dem gefühllosesten Politiker muß dieses unglückliche Galizien eine Theilnahme entlocken. Noch blutend von den Wunden der letzten Revolution 1846, verarmt durch das russische Sperre-System, durch die vernachlässigten Erndten der letzten Jahre, und durch längere Abwesenheit der bedrohten reichen Gutsbesitzer, erschöpft durch die verheerende Viehseuche und den Typhus des verflossenen Winters, bietet dieses Land ein Bild des Jammers und des Elends dar. Rechnen Sie noch dazu die Anarchie, die jetzt überall an der Tagesordnung ist, bedenken Sie, daß die Bureaukratie, welche in ganz Oesterreich mit allen Kräften der Bewegung sich bemeistern will, in Galizien aus den Schlechtesten des schlechten Beamten besteht, rechnen Sie dazu die russischen Spione, welche von jeher im armen Galizien durch den Klang der russischen Rubel ein geneigtes Ohr zu finden wußten, und nun zuletzt die rohe Soldateska, die, in den Polen die Erzeuger der jetzigen Revolutionen erblickend, nun ihr reactionaires Müthchen kühlt. Fassen Sie dieses Alles zusammen und sagen Sie, ob nicht nur jeder Pole, sondern auch jeder Menschenfreund mit seinen Kräften darnach streben muß, eine günstigere Wendung der polnischen Angelegenheit zu erstreben? Die österreichische Regierung zeigt jetzt ihren Willen klar und deutlich; sie will in Galizien eine Verheerung hervorbringen. Warum hat sie die Gefangenen aus dem Spielberge, aus Kuffstein, aus den Lokalkerkern der galizischen Kreisstädte entlassen, und läßt sie jetzt bewachen? Hat sie etwa erwartet, daß Männer, die ihr Hab und Gut, ihr Leben selbst nicht hoch gerechnet haben, um in den Zeiten des Metternich und Sedlnitzki die Unabhängigkeit Polens zu erkämpfen; hat sie geglaubt, daß diese Männer jetzt, wo der „allgütige" Kaiser selbst erlaubt hat, die „Morgenröthe der Freiheit zu begrüßen", nun die Hände in den Schooß legen werden? Warum hat die österreichische Regierung den Emigranten erlaubt, in ihr Vaterland heimzukehren, und warum treibt sie dieselben wieder mit Bajonneten und Kartätschen aus ihrer Heimath? Warum hat die Regierung den Krakauern Erlaubniß zur Nationalbewaffnung gegeben und warum betreibt sie jetzt die Waffenkonfiskation mit dem größten Eifer? Warum schickt die friedlich gesinnte österreichische Regierung in das ohnehin sehr aufgeregte Galizien tagtäglich neue Truppen? Warum läßt die österreichische Regierung die perfidesten Aufwiegelungen und die ungesetzlichsten Maßregeln der Bureaukratie ungestraft? Warum betreibt die österreichische Regierung grade jetzt so eifrig die Rekrutirung in Galizien und beraubt nun grade gegenwärtig dieses arme Land der brauchbarsten Feldarbeiter? Warum räumt die österreichische Regierung den aus allen Weltgegenden vertriebenen Jesuiten grade in Galizien den bereitwilligsten Aufenthalt ein? Warum läßt die österreichische Regierung den galizischen Deputationen durch den Minister Geständnisse zu, welche dieselbe Regierung durch ihre Werkzeuge, die Bureaukraten in Galizien, wieder desavouirt? Soll man einer solchen Regierung gegenüber dankbar, gehorsam, offen sein?

Derblich aus Galizien.

*) Wir müssen bemerken, daß unser Korrespondent ein solches Bündniß mit Rußland ganz deutlich als den letzten Rettungsanker bezeichnet. Red.

§§ **Pesth, 8. Mai.** In Siebenbürgen haben 3 Kompagnien eines Szeklerregiments revoltirt. Sie wurden von einem Pfarrer und zwei Advokaten, die sich für kaiserliche Kommissaire ausgaben, gegen den Marsch nach Italien und aus dem Lande überhaupt so sehr abgeneigt gemacht, daß sie mitten auf dem Wege Halt machten, und allen Ueberredungen und Drohungen ihrer Offiziere zum Trotz in die Heimath zurückkehrten. Vereint mit herbeigeeilten Bauern verübten sie obendrein vielfache Verwüstungen auf adeligen Besitzungen. Man fürchtet mit Recht eine Ansteckung bei den stets zum Aufruhr geneigten Walachen. Die Abneigung gegen den Ausmarsch äußert sich bereits in mehren Grenzregimentern, u. es ist eine geheime Bearbeitung nicht zu verkennen. Das von der Reaktion gegebene Beispiel der Aufwiegelung und der Entfesselung der Massen wird überall nachgeahmt werden und das ganze Reich den furchtbarsten Erschütterungen zuführen, aber schwerlich mit dem Endresultat, welches die Urheber zu erwarten scheinen. — Man erwartet hier den österreichischen Staatsbankerott binnen 14 Tagen und die österreichischen Banknoten werden daher in größern Summen nicht mehr angenommen. Alle ungarischen Blätter rathen der Wiener Regierung dieses Mittel an, welches, wie sie glauben, nur die Börsenmänner hart treffen würde. Ungarn verlöre dabei freilich kaum 2 Millionen Gulden C.-M.

(Nachrichten vom Kriegsschauplatze.) Wir theilen nachstehenden Bericht des Feld-Zeug-Meister Grafen Nugent aus Conegliano vom 6. d. M. mit: „In der Absicht, meine rechte Flanke zu decken, dann die bevölkerte und reiche Provinz Belluno zur Unterwerfung zu bringen, ließ ich am 3. d. Mts. den Major Geramb unter Beigabe des Ingenieur-Hauptmanns Henigstein mit 4 Kompagnien Banalisten über Trinchiano, dann den Hauptmann Lazich unter Leitung des Majors Handl und Mitwirkung des Hauptmanns Maroecsich des Generalstabs mit 4 andern Kompagnien Banalisten über Ceneda gegen Belluno vorrücken. — Beide Kolonnen stießen auf Widerstand und auf sehr große Barrikaden, Abgrabung der Straße, Felsen, die zum Herabrollen vorbereitet waren und dergl. bestehenden Hindernisse, die jedoch durch zweckmäßige Leitung der Führer und rasche Gewinnung der dominirenden Höhen mit geringem Verlust — 1 Todten und 6 Verwundeten — umgangen wurden, wobei wegen dem damit verbundenen Zeitverlust, großen Beschwerden und Ermüdung der Truppen, die Aufgabe, nämlich die Besetzung Bellunos, am 4ten noch nicht gelöst werden konnte. — Auf die hierüber eingelangte Meldung erhielt der Herr GM. von Culoz den Auftrag, am 4ten d. M. mit 2 Bataillons Erzherzog Karl Infanterie über Ceneda nachzurücken. — Die Bewegung beider Kolonnen wurde sonach am 5ten fortgesetzt und Belluno, das zum Widerstand vorbereitet war, nachdem die Uebelgesinnten entflohen waren, ohne alle Gegenwehr besetzt, wobei die Municipalbehörden, die Geistlichkeit und die Bewohner dem allein vorausgeeilten Hauptmann Henigstein ihre unbedingte Unterwerfung auf das Bestimmteste erklärten. — Ich glaube mit allem Rechte annehmen zu können, daß diese Unterwerfung der Hauptstadt jene der ganzen Provinz zur Folge haben wird, und muß als von hohem Werthe besonders hervorheben, daß das Landvolk in einem weiten Umkreise von Belluno sich sehr günstig zeigte und Beweise treuer Anhänglichkeit gab, in dem Grade, daß einzelne Leute mit augenscheinlicher Gefahr sich zur Ueberbringung von Rapporten herbeiließen. — Die Truppen haben sich durch muthiges Ertragen aller Beschwerden und Entbehrungen, dann durch Beobachtung der strengsten Mannszucht ausgezeichnet. — Die Brücke bei Capo di Ponte wurde vom Feinde abgebrannt, was bei den von den Insurgenten getroffenen Vorbereitungen leider nicht verhindert werden konnte. — Dagegen ist aber die steinerne Brücke bei Belluno über die Piave erhalten, welche ich benütze, um dort mit meinem Gros überzugehen.

Aus Verona vom 2. Mai melden Briefe, daß man schon 6 bis 7 Tage eine heftige Kanonade hört, und die Entscheidung der Hauptschlacht noch immer nicht weiß. Gerüchte von der Uebergabe Trevisos kreuzen sich. Der Feldmarschall hat befohlen, sogleich die Vorstädte von St. Giorgio, (die bekanntlich an der Seite von Tyrol zu liegen, und wo die Straße dahin führt) zu räumen, weil daselbst Gefahr für die dort wohnenden, durch ein etwa nothwendiges Bestreichen jenes Terrains entstehen würde. (Oester. Z.)

Italien.

* Die Pariser Blätter, unter andern der Moniteur vom 7. enthalten folgende telegraphische Depesche: **„Am 1. Mai brach in Rom eine Volksbewegung aus, weil sich der Papst geweigert hatte, Oesterreich den Krieg zu erklären. Das Ministerium hat abgedankt und das Volk gab dem Papst 24 Stunden Bedenkzeit, nach deren fruchtlosem Ablauf eine prov. Regierung eingesetzt werden sollte. Die unter dem Herzog von Savoyen kommandirenden sardinischen Generäle Sormaz und Sommerive haben die Oesterreicher bei Verona geschlagen. Das mittelländische französische Geschwader ist am 4. von Livorno nach Neapel abgegangen."**

Großbritannien.

London, 6. Mai. Ein Brief aus Kopenhagen in der „Times" zeigt, daß englische Vermittelung jetzt die einzige Hoffnung der Dänen ist; wenigstens ist von russischer Hülfe in dem Briefe keine Rede.

Die Direktoren der Handelskammer in Manchester haben Lord Palmerston am 4. Mai eine Adresse zugesandt, worin demselben Vorstellungen über den mißlichen Zustand gemacht werden, welcher für den britischen Handel durch die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark veranlaßt werde. Der Verkehr mit der Elbe absorbirt nach ihrer Angabe von der englischen Ausfuhr: circa $33\frac{1}{3}$ pCt. des ganzen Quantums Baumwollengarn, $15\frac{1}{2}$ pCt. der Strumpfwaaren, 48 pCt. des Wollengarns, $14\frac{1}{2}$ à 15 pCt. der Wollenwaaren (ellenweise), 22 pCt. der Wollenwaaren (stückweise). Außerdem wäre Hamburg ein bedeutender Markt für solche Retouren von überseeischen Häfen für englische Rechnung, die etwa durch die Navigations-Akte in England nicht zulässig seien. Die Unterbrechung dieses Verkehrs laste besonders schwer auf der schon durch andere Umstände schwer bedrückten englischen Industrie und Handel, und wären die Folgen nicht abzusehen. Lord Palmerston wird deshalb dringend um friedliche Vermittelung gebeten. Der Mayor von Manchester und der Präsident der Handelskammer haben noch um eine spezielle Unterredung in dieser Angelegenheit ersucht. — Die Vermittelungsvorschläge Englands beim deutschen Bunde sollen der Hauptsache nach dahin gehen, daß die Herzogthümer unter Aufrechthaltung der Personalunion in ein Verhältniß zu Dänemark kommen, wie Norwegen zu Schweden.

Frankreich.

* (Nationalversammlung. Sitzung vom 6. Mai.) Ob zwar schon um 1 Uhr begonnen, bot sie doch bis 3 Uhr fürs Ausland wenig Interesse. Nur zwei Punkte verdienen Erwähnung: 1) Die Wahl des Abbé Fayet, Bischofs von Orleans, wurde wegen begangener Intriguen einer Untersuchungs-Kommission anheimgewiesen. 2) Die Wahl des berühmten Arbeiters **Schmit**, Ministerial-Chefs und Ritters ꝛc. annullirt. Nach 3 Uhr wurden die Verhandlungen interessanter. Die provisorische Regierung stattete der Versammlung Rechenschaft über ihre Staatsverwaltung seit dem 24. Febr. ab. Es war dies eine Art Rückschau auf die Ereignisse der letzten zwei Monate, die alle Welt kennt, aber im Munde Lamartine's immer wieder neues Leben gewinnen. Der Präsident Dupont (für den Lamartine den Generalbericht vorlas) war sicher nicht der Verfasser. Man versichert vielmehr ganz offen, daß Lamartine und Marrast ihn fast ganz allein auffetzten. Außer den zahlreichen Reformen, worunter natürlich der Sieg über die rothe Fahne, die Abschaffung der politischen Todesstrafe ꝛc. obenan stehen, enthält der Bericht die Erklärung, daß die provisorische Regierung der Nationalversammlung keinen Verfassungsentwurf vorlegen wolle, doch ermuntere sie die Versammlung: Gott, Eigenthum und Familie zu beschützen, die Steuern gehörig zu vertheilen und der Arbeiterfrage ihre möglichst größte Aufmerksamkeit zu widmen. Ledru Rollin bestieg hierauf die Tribüne, um als Minister des Innern die Reihe der Spezialberichte über die Staatsverwaltung zu beginnen. Seine Stellung war offenbar die delikateste und sein Vortrag wurde mit gesteigertem Interesse gehört. Allein es will uns bedünken, daß derselbe einen viel zu persönlichen Charakter trug. Er entwickelte alle die gegen ihn gerichteten Angriffe mit viel zu großer Empfindlichkeit, während er den Nadelstichen des Constitutionnel gänzliche Verachtung hätte entgegensetzen sollen. Das Journal des Débats sagt deshalb heute sehr geistreich: „Herr Ledru Rollin ist sehr undankbar; man will aus ihm einen großen Mann

machen, und er mag nicht." Diese Rache könne man dem ehemaligen Organe Guizots unmöglich übel nehmen, denn Herr Ledru Rollin, der Robespierre der Juli-Revolution, machte sich in der That lächerlich, als er die Vorwürfe von Anarchie und Kommunismus mit dem Ausrufe zurückwies: Niemand anders als Er habe den Appel zur berüchtigten Windmühlenschlacht gegen den Kommunismus am 16ten schlagen lassen! Diese Rolle eines Angeklagten paßt sich für einen der Väter der Februar-Revolution durchaus nicht. — Ganz anderer Natur war darum der Eindruck, den **Louis Blanc's** Rede auf die neuen Gesetzgeber machte. Trotz der jugendlichen Physiognomie des Redners, der so klein ist, daß er auf ein Fußbänkchen trat, um die Brust vor der Bühne desto freier lüften zu können, lief kalter Ernst durch den Saal und auf allen Gesichtern malte sich die Furcht vor dem Gespenst des Kommunismus. In lebhaften Farben schilderte er, der **Präsident des Arbeiter-Parlaments, die Lage des eigentlichen Souverains, und mehr als einem Mitgliede lief es eiskalt über den Rücken, als der Redner die gesellschaftlichen Wunden aufriß und Heilmittel forderte. „Wir sind,"** schloß er, „**nicht ausschließlich mit den Interessen des Proletariats beschäftigt; wir wollen nicht bloß das Wohl dieses oder jenen Volks, sondern der ganzen Menschheit."** Die **Carnotschen** und **Garnier Pagésschen** Vorträge, mit denen die Sitzung schloß, enthalten Zahlen und müssen im Büreau gelesen werden.

* **Paris**, 7. Mai. Die Nationalversammlung sitzt heute nicht. Der Baumeister des Saales wird diesen Feiertag benutzen, um einige Aenderungen im Saale vorzunehmen. — **Paris ist heute sehr heiter.** Es hat sein Sonntagskleid angezogen und macht sich sehr lustig. Chateau-Rouge, Mabille, Chateau-Fleurs, das Hypodrom und die unsterbliche Chaumière sehen ihre Gäste in Masse zuströmen. Die Schloßgärten von Versailles und St. Cloud versprechen ihren Besuchern ebenfalls angenehme Zerstreuung. Auf dem Marsfelde werden die Vorbereitungen zu dem Nationalfeste für nächsten Sonntag mit Eifer betrieben. Dieses Fest setzt unsere jüngere schöne Welt in ganz außerordentliche Bewegung. Man weiß, daß an **fünfzehnhundert weiß gekleidete Engel** die Honneurs dabei machen sollen. Eine besondere Commission sitzt als Sittengericht im Ministerium des Innern und weist jede Konkurrentin, die nicht zwischen 16 und 22 Jahre alt, schön und tugendhaft ist, mit unerbittlicher Strenge zurück. Manche Thräne ist im Hofe des Ministeriums schon geflossen. — Die Montags-Abendsitzung der National-Versammlung verspricht einen interessanten Wahlkampf. Es wird **in ihr die neue Regierung** gewählt, die uns bis zur definitiven Verfassungs-Annahme regieren soll. Zahlreiche Intrignen entspinnen sich von allen Seiten. Ein Theil will Lamartine, Arago und Marie als Triumvirat, ein anderer Theil Lamartin, Arago, Marie, Bethmont und Marrast als fünfköpfiges Gouvernement. Ein dritter Theil endlich will ...... Nun was wird das Volk zu all diesen Constellationen sagen? So viel steht fest, daß ohne ein bedeutend Blutbad diese radikalen Glieder (Ledru Rollin, Blanc, Flocon, Albert u. s. w.) nicht erdrückt werden. Ständen wir vielleicht am Vorabend einer neuen Bewegung? **Eines 18. Brümaire?** — Das allgemeine Landes-Vertheidigungs-Comité, das im Kriegsministerium seine Sitzungen hält, hat dem Vernehmen nach die Wiederbefestigung **Häningens** angeordnet. — Die Nationalversammlung zählt seit gestern zwei **Napoleoniden** in ihrer Mitte. Peter Bonaparte, Sohn Lucians, und Peter Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, ehemaligen Königs von Westfalen. Beide sind Repräsentanten ihrer Mutterinsel Corsika. — Der **Moniteur** erklärt die Behauptung eines gestrigen Blattes, wonach der **Alpenarmee** der Befehl zugegangen sei, in Piemont einzurücken, als ungegründet. — **Karl Albert** von Sardinien wandte sich in der Furcht, er könne von Frankreich angegriffen werden, an den schweizerischen Vorort mit dem Ersuchen um Abschluß eines Trutz- und Schutzbündnisses. Der Vorort hat jedoch dieses Ansinnen **ausgeschlagen** und ihm geantwortet, daß die **Schweiz in der Abwickelung aller europäischen Fragen die strengste Neutralität beobachten wolle.** — Benoit-Champy ist zum bevollmächtigten Minister der Republik in Hannover, Damrémont zum Legationssekretair in München und Massignac zum zweiten Legations-Sekretair in Constantinopel ernannt.

Spanien.

* **Madrid**, 1. Mai. Die amtliche Gazeta bringt heute die ersten Dekrete, **welche die Güter der geistlichen Militärorden definitiv zum Verkauf ausbietet.** Der Anfang wird mit den Gütern des St. Johanniterordens gemacht. Der Finanzminister ist mit Ausführung des Verkaufs beauftragt.

Schweiz.

Basel, 6. Mai. Unser Basel wird ein wahrer Kriegsplatz; nicht nur ziehen Franzosen und Würtemberger durch unsere Straßen, Infanteristen und Kavalleristen (diese natürlich nur mit Permission), sondern auch unsere eigenen Leute, die heute verabschiedet werden sollten, müssen, wie es heißt, die Uniformen noch länger auf dem Leibe behalten, sogar die bereits Entlassenen zu Stadt und Land sie wieder hervorsuchen, weil (abermals, wie es heißt) Baden in drohender Sprache die Auslieferung der politischen Flüchtlinge, namentlich Heckers, verlangt habe, eine Forderung, der die Schweiz nicht zu entsprechen geneigt sei. Wir wollen nun sehen, was aus diesem Zankapfel werden wird.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 11. Mai. Die Erzählung in den vorgestrigen Blättern dieser Zeitung, daß die hiesige jüdische Gemeine beabsichtige, die goldenen und silbernen Geräthschaften ihrer Synagogen dem Staate als freiwillige Anleihe darzubringen, hat die Erstgeburt der Idee weder ausgedrückt noch beanspruchet und sie gesteht diese gern, wenn das heute mit der Ueberschrift: Suum cuique berichtete „**Wie verlautet**" seine Richtigkeit hat, den katholischen Kirchenkollegien zu. Ein Gedanke ist ja deshalb bekanntlich nicht minder schön, wenn ihn ein Anderer früher gedacht! Das „Suum cuique" ist daher in der heutigen Anzeige wohl überflüssig. Es kommt hier Hauptsächlich darauf an, daß das goldene und silberne „Suum" zu Gunsten des Staates recht bald **wirklich** abgeliefert werde.

1. **Breslau**, 11. Mai. Es ist ganz natürlich, daß die verschiedenen Stände, Korporationen und Genossenschaften, nachdem uns das Versammlungsrecht zu Theil geworden, sich dieses Rechts zur Besprechung und Förderung ihrer Angelegenheiten bedienen. Wenn aber von eben diesen Versammluugen das Verlangen an die Zeitungs-Redaktionen gestellt wird, **alle ihre Wünsche und Anträge** in die Zeitung aufzunehmen, so kann, abgesehen davon, daß jene Angelegenheiten zum Theil **Partikularinteressen** betreffen, schon aus dem einfachen Grunde hierauf nicht eingegangen werden, weil es der Zeitung bei der großen Masse politischer Nachrichten fast immer an dem nöthigen Raume gebricht. Wir hoffen, sobald die wichtigsten politischen Aufgaben gelöst sind, unsre Aufmerksamkeit auch den ebengenannten Interessen in weiterem Umfange zuwenden zu können. Bis dahin müssen wir uns begnügen, nur die allgemeinen Volksinteressen und auch diese blos in wenigen Worten zur Sprache zu bringen. Wir können von dieser Norm um so weniger abgehen, als es noch zweifelhaft ist, ob selbst die National-Versammlung in Berlin, die im Eingange angedeuteten Wünsche und Anträge jetzt schon im Stande sein wird, in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen.

Demgemäß theilen wir aus dem uns zugegangenen Entwurf von einer hierorts stattgehabten Versammlung der **schlesischen Volksschullehrer**, in welcher über die Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens verhandelt worden ist, nachstehenden Auszug mit: Eine Kommission, die sich der Berathung dieser Angelegenheit unterzogen, hat folgende Punkte als nothwendig für die zeitgemäße Umgestaltung der Volksschule aufgestellt: die Erhaltung der Schule aus Staatsmitteln und ihre Befreiung von der Bevormundung der Kirche. Die Aufnahme der Lehrer in den Ortsschulvorstand, die Sicherung eines der Arbeit und Bildung angemessenen Gehalts und die Pensionirung der dienstunfähig gewordenen Lehrer. Ferner die Aufhebung aller geheimen Inspections- und Conduitenberichte, die Aufhebung des Privatpatronats, die Anstellung der Lehrer nach freier Wahl der Gemeinden und die Absetzbarkeit derselben **nur durch richterliche Entscheidung**. Endlich die Umgestaltung der Seminare nach den Anforderungen unserer Zeit. — Der Entwurf enthält noch mehre Punkte, die wir aber hier übergehen zu können glauben.

Die Wahlen in Schlesien.

(Fortsetzung.)

a) Für Berlin:

In Wohlau: Abg. Pastor **Müller**, in Riemberg, Stellvertreter: Dr. med. **Wollheim** aus Dyhrenfurth. Bunzlau: Abg. Kramer **Samuel Scholz** aus Groß-Hartmannsdorf, Stellvertreter: Justiz-Kommiss. **Minsberg** in Bunzlau. In Glatz: Kaplan **Hausmann** zu Glatz und Scholze **Dittrich** zu Roschwitz, Stellvertreter: Oberförster v. **Massow** in Karlsberg, und Scholze **Macke** in Haßitz. In Goldberg: Abgeord. Freigutsbesitzer **Stiller** zu Hohndorf, Stellvertreter: Freigutsbesitzer **Bunzel** zu Ober-Alzenau. In Neumarkt: Abg. Buchbinder **Hiller** (nicht Hr. Justizrath **Gräff**, wie gestern gemeldet worden.) In Groß-Glogau: Abg. Erbscholtiseibesitzer **Kutzner** in Biegnitz, Kaufmann **Hofferichter** in Glogau, Stellvertreter: Häusler **Kusch** in Wiesau, Schuhmachermeister **Klein** in Glogau.

b) Für Frankfurt:

Tost-Gleiwitzer Wahlbezirk: Abg. Fürstbischof von **Diepenbrock**, Stellvertreter: Stadtgerichtsrath **Heubert** (dem.-konst.) Brieg: Abg. Bürgermeister **Holtz** (dem.-konst.), Stellvertreter Graf **Dyhrn** (konst.) In Neisse: Abg. Justiz-Komm. **Scholz I.**, Stellvertreter Oberst v. **Auerswald**. In Leobschütz: Abg. Ober-Lehrer Dr. **Kahlert**, Stellvertreter: Justizrath **Wodiczka** (als starrer Conservativer vom Landtage her bekannt). In Hirschberg: Abg. **Schlöffel**, Stellvertreter: Dr. **John** aus Schmiedeberg. In Liegnitz: Abg. Prof. **Meyer**, Stellvertreter: Reg.-Rath v. **Merckel**. Im vereinigten Großstrehlitzer und Lublinitzer Kreise: Abg. Vikar **Luchan** zu Himmelwitz, Stellvertreter: Bürgermeister **Mandrilla** aus Ujest. In Ratibor: Fürst **Lichnowski**, Stellvertreter: Domherr **Heide**. In Steinau: Abg. Stadtgerichtsrath **Simon**, Stellvertreter: Geh. Justiz-Rath **Grävell**. In Groß-Glogau: Abg. Bürgermeister v. **Unwerth**, Stellvertreter: Pastor **Nöthe** aus Weißholz. In Frankenstein: Abg. Stadtgerichtsrath **Simon** in Breslau, Stellvertreter: Land-Gerichts-Direktor **Fuchs** in Breslau. In Nimptsch: Abg. Landgerichts-Rath **Fuchs** in Breslau, Stellvertreter: Stadtrath **Becker** in Breslau.

Berichtigung in Betreff der Wahlen für Berlin. In Ratibor ist nicht der Fürst **Lichnowsky**, sondern der Schulze **Peterek** aus Raudten und Fleischer **Krusch** aus Lubom (letzterer spricht nicht vollkommen deutsch) zu Abgeordneten, zu Stellvertretern der ehem. Schulze **Adametz** aus Altendorf und der Kommerzien-Rath **Albrecht** aus der Stadt Ratibor gewählt worden.

In Ohlau wurde nicht Graf **Yorck**, sondern der Justiz-Kommissar **Dierschke**, aus Jauer, zum Abgeordneten, zum Stellvertreter der dasige Bürgermeister **Bräuer** ernannt.

Der Stellvertreter des Abgeordneten für den Breslauer Landkreis ist der Mühlenbesitzer **Rocht** aus Romberg.

† **Aus der Provinz**. Am 2. Mai gegen Abend drangen nahe an 200 Menschen, Männer, Weiber und Kinder in das Gehöfte des Dominii Gieraltowitz, Kreis Kosel, erbrachen den dort befindlichen Schüttboden, und haben gegen 200 Sack Getreide gewaltsam entwendet. — In der Nacht vom 3. zum 4. Mai hatte sich in Klodnitz bei Kosel ein Trupp von 40 bis 50 Mann größtentheils diebisches Gesindel zusammengerottet und einen Raubanfall gegen den Bahnhof zu Kandrzin versucht, aus unbekannten Ursachen mußten sich dieselben zurückziehen und beraubten in eben der Nacht ein in der Oder bei der Vorstadt Kosel belegenes Schiff, welches mit Getreide beladen war. Es ist gelungen, die Thäter zu ermitteln, von welchen bereits 18 Mann zur Haft gebracht worden sind.

Neisse, 8. Mai. Nach einer so eben eingegangenen Ordre wird das 1. Bataillon (Neisser) 23. Landwehr-Regiments in einer Stärke von 800 Köpfen zusammengezogen, und müssen sämmtliche Mannschaften bereits am 12ten d. hier eintreffen. Ungewiß ist jedoch noch, ob das genannte Bataillon hier in Garnison bleiben, oder welche andere Bestimmung es erhalten wird. (Bürgerfr.)

(Oppeln.) Dem Schiffer Franz Mehl und dem Schiffsknecht Joseph Pampuch zu Groß-Döbern, hiesigen Kreises, ist für die bewirkte Rettung der Gemüsehändler Nopper aus Lübbenau und Lenisch aus Stotthof, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, vom Tode des Ertrinkens, ersterem die Erinnerungs-Medaille und letzterem eine Geldprämie bewilligt worden.

Der Pfarrer **Weckert** zu Groß-Rauden ist zum Schulen-Inspector des Rybniker und der Pfarrer **Reymann** in Bodzanowitz zum Schulen-Inspector des Rosenberger Kreises ernannt worden. Der seitherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius **Kauffer** wurde zum Bürgermeister in Groß-Strehlitz — der seitherige Kämmerer, Rathmann **Basold** daselbst — und der Rathmann **Fehlbier** zu Bauerwitz — diese letzteren Beiden erneuert — auf 6 Jahre erwählt und bestätiget. Der Lieutenant **Schmidt** auf Pośnitz ist zum Polizei-Districts-Kommissarius des Leobschützer Kreises ernannt — und dem evangelischen Predigt-Amts-Kandidaten **Karl Lerch** aus Ober-Glogau ist die Genehmigung zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Mannigfaltiges.

— **(Berlin.)** Von den Anfangs geflüchteten Exministern sind die Herren **Savigny** und **Eichhorn** wieder hierher zurückgekehrt. Ersterer soll die Fabel vom Fuchse mit den Trauben praktisch ausüben und mit seiner wenigstens nicht unmittelbar selbst erstrebten Einsamkeit zufrieden sein. Nach andern Nachrichten wäre er moralisch und physisch sehr daniedergedrückt. Frau von Savigny soll hingegen im geselligen Zungenkampfe gegen die Neuzeit außerordentliche Tapferkeit zu erkennen geben. — Minister **Eichhorn** war, trotz des Widerrufes, im Harz beim Grafen Stolberg und gab da Veranlassung zu der bekannten Demonstration. Er ist der Erkenntniß von der Schiefheit seiner ministeriellen Laufbahn in der Rückerinnerung an seine edlere Jugend vielleicht näher als alle seine Collegen gekommen. — **Stolberg** lebt auf seinen Besitzungen im Harz und hat, eben so wie Savigny, auf seiner Flucht die Demüthigung erleben müssen, daß ihn Nachts ein Gasthof mit seiner Familie aufnahm. — **Thile** ist, so viel ich weiß, in Pommern. **Bodelschwingh** soll in sehr bedrängten Verhältnissen auf seinem westfälischen Gute

leben. Wie es diesem Manne von eigentlich geringem Geiste und beschränkter Bildung gelingen konnte, bei uns eine so große Rolle zu spielen, ist, ungeachtet seines gewandten und glücklichen Betragens beim Landtage, etwas Unbegreifliches. (Leipz. Z.)

— (Köln.) Zu welchen Scenen das Institut der Bürgerwehr führt, dafür hatten wir dieser Tage einen drolligen Beleg. Gegen 9 Uhr Abends wurde in einem hiesigen Wahllokale die Bürgergarde in ein benachbartes Wirthshaus gerufen, da dort ein heiterer Mann, der schon eine Magd geschlagen, einen Unteroffizier gröblich verletzt und gedroht habe, Alles zusammen zu schlagen. Da der Offizier der Wache sich früher wegen Unwohlsein hatte entschuldigen lassen, so ging ein Unteroffizier mit mehreren Wehrmännern hin, den Mann zu verhaften, sie rücken durch die Volksmenge, die, der Lärm zusammengezogen, das Haus umlagerte, in die Wirthsstube hinein, und finden in ihr in dem angeheiterten Skandalmacher — — ihren eigenen Lieutenant. — Seit zehn Tagen geht jeden Abend eine Prozession, an welcher viele Hunderte beiderlei Geschlechts Theil nehmen, Abends 8 Uhr von der Ursulakirche aus, durch einen großen Theil der Stadt bis zur Scheurgassen-Kirche, welche am entgegengesetzten Ende der Stadt liegt, wo sie ihre Andacht verrichtet und gewöhnlich gegen Mitternacht wieder in Ursula einzieht. Ueber die Veranlassung derselben erzählt man sich eine wunderbare Geschichte, die von Vielen belächelt, von Vielen aber geglaubt wird, sie wird auf verschiedenartige, mit den phantasiereichsten Ausschmückungen erzählt und bildet einen guten Theil des Unterhaltungsstoffes in den Gesellschaften, auch ist bereits ein gedruckter Bericht nebst Gebet darüber erschienen. Ich theile die Sage mit, wie sie am Einfachsten erzählt wird. Am Osterdienstage, Nachts 12 Uhr, hört die Magd eines der Kirche gegenüberwohnenden Kaufmannes einen schönen klagenden Gesang, wie von tausenden von Frauenstimmen, sie springt aus ihrem Bette auf, eilt an's Fenster, sieht die Kirche hell erleuchtet und eilt diese Kunde ihrer Herrschaft zu überbringen. Man rennt zum Küster, dieser verfügt sich mit den obenbemerkten und einigen anderen Personen, die schnell zusammengerufen wurden, in die Kirche. Dort sieht man beim Scheine zahlloser brennender Kerzen die heilige Ursula ein flammendes Schwert in der Hand vor dem Altare, umgeben von vielen schönen Jungfrauen, Bußlieder singend, knieen. Tags darauf berathet man sich mit der Geistlichkeit, diese schlägt alte Bücher nach und findet, daß dieser Vorfall auf große Gefahr für unsere Stadt deutet, welche die Heilige im Vereine mit den frommen Bewohnern derselben durch Bußübungen und Gebete anwenden möchte, worauf dann die nächtlichen Prozessionen angeordnet worden sind. *) (Elberf. Z.)

Niederschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn sind im Monat April d. J. 8861 Personen befördert worden.

Personen für	3796 Rtr. 16 Sgr. 10 Pf.
Die Einnahme für Gepäck, Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport sowie an Extraordinarien betrug	2362 „ 12 „ 7 „
mithin zusammen	6158 Rtlr. 29 Sgr. 5 Pf.

*) Nach neueren Nachrichten haben die Geistlichen der genannten Kirche eine Erklärung veröffentlicht des Inhalts, daß an der ganzen Geschichte kein Wort wahr und das Volk mystificirt worden sei.

Inserate.

Bekanntmachung,
den Wollmarkt in Görlitz betreffend.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien wird der hiesige Wollmarkt **am zweiten Juni d. J.** allhier abgehalten werden.

Görlitz, den 6. Mai 1848. Der Magistrat.

Wüstewaltersdorf, 5. Mai. Möchten doch recht oft Beamte der Breslauer Regierung unser Gebirge besuchen, damit unsere armen Weber einigen Erwerb hätten. Einen solchen gewährte der Herr geheime Regierungsrath v. Daum, der dieser Tage in Geschäften unser Gebirge bereiste, einem armen Weber, dem er versprach, er solle etwas verdienen, wenn er ihm sein Gepäck über das Gebirge schaffte. Der Weber Urban vollzog den Auftrag, der ihm einen halben Tag Arbeitszeit kostete und empfing dafür von dem Hrn. geh. Rath zwei Silbergroschen. Derselbe Herr äußerte gegen einen Fabrikanten, der mit ihm über die hiesige Noth sprach: ich weiß nicht, was die Leute wollen? Anforderungen an den Staat zu machen, haben sie kein Recht und da ihnen jetzt volle Freiheit gewährt worden ist, so müssen sie sich selbst helfen. Ist das die Ansicht der Breslauer Regierung oder die private des Herrn geheimen Rath?

Aus dem Leben eines Offiziers.

Ein hiesiger Stabsoffizier, Kürassier-Rittmeister, der nun zu den Ulanen nach Berlin versetzt worden ist, hat sich jüngst in so heldenhafter Weise gegen zwei schutzlose Damen (Mutter und Tochter) benommen, daß seine That der Oeffentlichkeit übergeben zu werden verdient. — Besagter Stabsoffizier hatte nämlich längere Zeit mit der einen Dame in einem befreundeten Verhältniß gestanden und ihr hin und wieder verschiedene Gegenstände theils zum Geschenke gemacht, theils geliehen. Bei Gelegenheit seiner Versetzung mochte er natürlich wieder in den Besitz seiner Sachen gelangen, und um sich wahrscheinlich den Abschiedsschmerz zu ersparen, schickte er seinen Kutscher mit einem offnen Schreiben, worin die zurückverlangten Sachen verzeichnet waren. Die Damen wünschten nur einen kurzen Aufschub, und glaubten sich über das Undelikate eines offnen Schreibens beklagen zu dürfen. Hierauf erschien der Kutscher-Deputirte nochmals mit dem gestrengen Befehl seines Herrn, die Sachen sofort herauszugeben, widrigenfalls Gewalt gebraucht werden wird. Gesagt, gethan, der Kutscher-Deputirte kommt Abends in Begleitung eines Schlossers, der auf Befehl des Herrn Stabsoffiziers die verschlossenen Thüren sprengen will. Ein innen vorgeschobner Riegel verhindert das Oeffnen. Da wird wiederum auf Befehl des Herrn Stabsoffiziers die Thüre mit der Axt eingeschlagen. O Heldenthat, kühnes Vorwärts, würdig des großen Marschalls Blücher! — Der Lärm versetzte die Hausbewohner in nicht geringen Schrecken. Die Einen glaubten, es beginne eine allgemeine Plünderung und verbarrikadirten sich. Die Andern eilten den Schutzlosen zu Hülfe. Polizei wurde requirirt und die Einbrecher entfernt. — Es wird schließlich hiemit noch der Vorschlag gemacht, auf dem Kampfplatz ein Monument zum Andenken der kühnen That des Herrn Stabsoffiziers auf Staatskosten errichten zu lassen.

Oels. Die Wahl zum Abgeordneten der National Versammlung in Frankfurt ist hier auf den Gymnasial-Lehrer Rösler gefallen. Der zum Abgeordneten in die Wahl gekommene Graf Dyhrn auf Reesewitz hat sonach im hiesigen Wahlbezirk nicht die absolute Majorität erreicht. Wünschenswerth wäre es, daß die Bezirke, in welchen Doppelwahlen vorgekommen, auf diesen zum Abgeordneten nach Frankfurt so sehr befähigten Mann Rücksicht nehmen möchten. K.

An alle Eisenbahn-Direktionen!

Es fehlt überall an baarem Gelde. Warum suchen Sie — soviel an Ihnen — dem nicht abzuhelfen; warum zahlen Sie

a) die Zinsen nicht in Quartalraten — am 1. April — 1. Juli — u. s. w.

b) die Dividende erst am 1. April? warum nicht bis 15. Januar — bis wo bei einem ordnungsmäßigen Verfahren die Rechnungen des verflossenen Jahres längst geschlossen und revidirt sein können!

In Nr. 108 der Breslauer Zeitung frägt ein Waffenbruder des Mauritius-Bezirks: „darf ein Bezirksvorsteher bei der Offizierswahl der Wehrmannschaft seines Bezirks sehr kategorisch als Mitwähler auftreten? Lieber Waffenbruder, Antwort von der rechten Schmiede wird dir wohl nicht werden, beruhige dich aber, und denke wie diejenigen, die da meinten, auf die Eine Stimme kömmts ja nicht an. Uebrigens ist der Bezirks-Vorsteher nicht Wehrmann und kann also selbstredend kein Recht haben mitzuwählen. Warum setzt du dich denn aber so viel Zorn aus? fürchtest du dich denn gar nicht? willst du gehört werden, willst du dich und deine Waffenbrüder vor Uebergriffen schützen, lerne schreien, du mußt schreien, gut schreien können, sonst — oder 's nutzt nichts. **Ein Waffenbruder.**

Zerkow, 9. Mai. In dem Artikel der Bresl. Ztg. Nr. 107 b. Krotoschin, den 5. Mai, ist auch bemerkt worden, daß eine Anzahl polnischer Bauern, vor dem Distrikts-Kommissarius Schwartz erschienen, und verlangt hätten, daß sich derselbe in Uniform zeige, und als dies geschehen, jubelnd

„es lebe der König von Preußen"

gerufen haben sollen. — Dies Gerücht beruht auf Unwahrheit, vielmehr kann versichert werden, daß die Zustände in hiesiger Gegend noch sehr betrübend sind; da Insurgenten die Wälder bei Zerkow ungefürchtet belagern, uns tagtäglich Räubereien und Straßenanfälle von ihnen in empörenster Weise verübt werden. — In keiner Stadt ist es willkürlicher seit dem Ausbruch der Revolution zugegangen als hier, und nirgends haben die königlichen Beamten mehr Mißhandlungen erlitten, als hier; denn nicht genug, daß man die Adler herabgerissen, die Beamten entsetzt und gewaltsam entwaffnet, die Kassen sich angeeignet, Dienst- und und alle andern Briefe so wie Gelder, welche mit der Post angekommen, unterschlagen, so hat man auch, nicht nur sämmtliche Beamten, von denen selbst der, von den poln. Bürgern gewählte Bürgermeister Distrikts-Komiss. Schwartz nicht ausgeschlossen war; nebst allen Deutschen und Juden die man nur habhaft werden konnte, zu drei verschiedenen Malen, als Geißel mitgeschleppt, um sie bei irgend einem Angriff vorschieben zu können, und mußten dieselben zugegen sein, als den deutschen Wirthen in Radlin Hauland ihre Gewehre abgenommen wurden. — Seit dem 3. d. Mts., wo preußisches Militär eingerückt ist und noch hier steht, sind gegen $2/3$ der polnischen Bürger, sämmtlich Insurgenten, entflohen, und es wird nach authentischen Nachrichten, von diesen gedroht, daß sobald nur das Militär wieder ausrückt, die Revolution von neuem beginnen, und alle Deutschen und Juden, und an deren Spitze der Distrikts-Kommissarius Schwartz, blos weil er ein Deutscher, und welchem so viel wie allgemein bekannt, die Liebe und Achtung im Kreise und der Stadt nicht entging, gehängt resp. ermordet werden sollen. — Unter diesen Umständen, wovon das hier stehende Militär selbst Kenntniß genommen, dürfte es wohl nöthig sein, die Stadt Zerkow nicht ohne preußische Besatzung zu lassen, wodurch nur die Ruhe hergestellt und allem Unglück vorgebeugt werden kann.

Bescheidne Anfrage.

Ist J. v. B., der zugleich **adlig** ist und ein bürgerliches Gewerbe treibt, Verbreiter der Plakate vom 10. Mai oder nicht?

Theater-Repertoire.

Freitag, neu einstudirt: **„Der Liebestrank."** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. (Adina, Fräulein Bunke.)

Verein. △. 15. V. 5½ R. △. I.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Sanft und schmerzlos entschlief am 6. zu einem bessern Jenseits unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der königl. Justizrath a. D. Heinrich Neugebauer, in Folge der Grippe in seinem fast vollendeten 80. Jahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir dies Verwandten, Freunden und Bekannten, ohne besondere Meldung ganz ergebenst an.

Sulau, den 10. Mai 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern erfolgte das Ableben unseres geliebten, braven Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Viehmäklers Tobias Stahl, in dem ehrenvollen Alter von 90 Jahren, an Altersschwäche. Wir zeigen dies unter Ueberzeugung aufrichtiger Theilnahme hiermit ergebenst an.

Breslau, den 11. Mai 1848.

Adelaide Bialla, geb. Stahl, als Tochter.
M. Bialla, Schwiegersohn.
Hugo Bialla, Enkelsohn.

Die **Flußbäder** im ehemal. Krollschen Ba werden Sonnabend den 12. Mai eröffnet.

Todes-Anzeige.

Das heute Mittag halb 2 Uhr erfolgte Ableben meines Mannes, des königl. Wegebaumeisters v. Bornstedt, beehre ich mich, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden, mit tiefster Betrübniß ergebenst anzuzeigen.

Nimptsch, den 9. Mai 1848.

Verwittw. v. Bornstedt, geb. v. Bornstedt.

Todes-Anzeige.

Das am 9ten d. Mts. am Schlagfluß erfolgte Ableben meines geliebten Onkels, des Herrn August Schweitzer, nach vollendetem 77sten Lebensjahre, beehre ich mich seinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 12. Mai 1848.

Ferdinand Henry,
Intendantur-Assessor,
zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

Cirque Olympique

von Alexander Guerra aus Rom, heute Freitag den 12. Mai, große Vorstellung in der Mätzenschen Reitbahn.

Anfang 7½ Uhr. Ende um 10 Uhr.

A. Guerra.

Aufruf.

Herr Gustav Mayer aus Neisse, Cand. med., wo sind Sie?

Breslau. Barschak.

Büchsenschäfter u. Büchsenmacher-Gehülfen finden dauernde Beschäftigung bei **Lersch und Richter** in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 1.

Böswillige Verläumdung.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als sei von mir die gestern Morgen erfolgte Anklebung der Zettel über die Juden-Emancipation ausgegangen, ich erkläre hiermit öffentlich dies als eine böswillige Verläumdung, indem ich mich nie zu solchen Machinationen hergeben werde und ersuche hiermit zugleich alle gut Gesinnten, mir den Verbreiter dieses Gerüchts namhaft zu machen, so daß ich im Stande bin, denselben zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu können.

Breslau, den 11. Mai 1848.

A. v. Bardzki, Hintermarkt Nr. 2.

Bad an der Phönix-Mühle

Neue Sandstraße Nr. 8.

Die Bade-Anstalt für Herren ist nunmehr eröffnet und wird ein geehrtes Publikum zum geneigten Besuch hiermit freundlichst eingeladen. — Die Preise sind wie im vorigen Sommer, nämlich:

ein einzelnes Billet	4 Sgr.
im Dutzend à	3 Sgr.
bei drei Dutzend auf einmal à	2½ Sgr.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der nachgelassenen Bibliothek und einiger Kunst- und Industrie-Gegenstände des verstorbenen geheimen Hofraths und Professors Dr. Weber, wovon der Termin des öffentlichen Verkaufs später angezeigt werden wird, ist durch die Buchhandlungen Jos. Max und Komp., Ferd. Hirt, Schletter und Antiquar Ernst, so wie bei dem Kommissions-Rath Hertel, Seminargasse Nr. 15, gratis zu haben.

Auf Verlangen mehrerer Mitglieder findet **heute Nachmittag 5 Uhr** in der großen Synagoge eine außerordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft der Brüder statt. Bei der Berathung giebt die Stimmenmehrheit der Anwesenden die Entscheidung.

Breslau, den 12. Mai 1848.

Der Vorstand der Gesellschaft der Brüder.

Ein Lehrling

zur Apotheke, der mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen ist, und sogleich eintreten kann, wird gesucht von Apotheker H. Walpert in Herrnstadt.

Weiß-Garten.

Heute Freitag, den 12. Mai,

Großes Konzert
von
drei Musik-Chören,

arrangirt von der **Breslauer Musikgesellschaft.**

Anfang 4 Uhr. Entree Herren 2½, Damen 1 Sg.

Sonnabend Großes Abend-Konzert.

Liebich's Garten,

heute den 12. Mai, großes

Militär-Concert.

Wurst wieder Wurst!

Den **Katzenmusikanten** wird hiermit eine **Katzenmusik** gebracht. Hurrah!

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem im Laufe des Jahres 1847 die vollständige Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn stattgefunden hat, laden wir die bei derselben betheiligten Actionaire hierdurch in Gemäßheit des § 36 des Statuts zur **ersten ordentlichen Generalversammlung** ein, die **am 30. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,** im Verwaltungsgebäude des hiesigen Bahnhofes der Gesellschaft, Koppenstraße Nr. 7, stattfinden wird.

Nach § 42 sind nur diejenigen Actionaire der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Actionaire auszuüben befugt, welche spätestens am 22sten, als dem 8ten Tage vor der Versammlung, ihre Actien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Actien in den nächsten Tagen nach der Generalversammlung wieder in Empfang zu nehmen sind. Es steht jedoch den Actionairen auch frei, ihre Actien spätestens am 22sten d. M., als dem 8ten Tage vor der Generalversammlung, sowohl bei dem hierzu kommittirten Haupt-Rendanten Riese in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei dem Billet-Einnehmer Reinicke auf dem dortigen Bahnhofe der Gesellschaft nur anzumelden und vorzuzeigen, die Actien aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen in diesem Falle über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **außer** dieser Bescheinigung **auch die Actien selbst beim Eintritt in die Generalversammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Die Inhaber von Prioritäts-Actien (nicht von Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuwohnen, ohne jedoch stimmfähig zu sein.

Berlin, den 28. April 1848.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Diese seit mehreren 20 Jahren rühmlichst bewährte Anstalt, versicherte im vorigen Jahre **13,317** Mitglieder, mit **15,767,940** Rthlr., zahlte an Schäden-Vergütungen **203,940** Rthlr., beginnt das neue Geschäftsjahr mit einem Reservefonds von **22,784** Rthlr. und **10,380** Mitgliedern, die sich durch Revers auf mehrere Jahre verpflichtet haben.

Dem resp. landwirthschaftlichen Publikum können wir mit vollstem Rechte dieses wohlthätige Institut zur Benutzung angelegentlichst empfehlen, um so mehr, als alle Schäden unter jeden Verhältnissen stets voll bezahlt werden.

Zur Aushändigung von Antragsformularen und Entgegennahme der Versicherungsanträge sind wir, sowie nachbenannte Herren Agenten gern bereit.

In den Orten, wo noch keine Agenturen dieser Anstalt bestehen, ersuchen wir qualifizirte Geschäftsmänner, sich deshalb gefälligst an uns zu wenden.

Liegnitz, im April 1848.

G. Kerger u. Comp.,
General-Agenten für Schlesien.

Regierungsbezirk Liegnitz:
Glogau Hr. Herrm. Guelden.
Haynau Hr. Ferd. Nedtwig.
Jauer Hr. F. Fuhrmann.
Lüben Hr. H. Liebehentschel.
Parchwitz Hr. H. E. Heinze, Kämmerer.
Sagan Hr. Höppe u. Sohn.

Regierungsbezirk Oppeln:
Guttentag Hr. L. Sachs jun.
Hultschin Hr. B. Friedländer.
Leobschütz Hr. C. Schnell.
" Hr. M. Teichmann.
Ratibor Hr. Julius Berthold.
Rybnik Hr. A. Siewczynski.
Sohrau Hr. Johannes Bauer.

Regierungsbezirk Breslau:
Brieg Hr. Herrm. Blanzger.
Freiburg Hr. W. Krautz.
Glatz Hr. J. Richling.
Herrnstadt Hr. Walpert, Apotheker.
Kostenblut Hr. Martin, Apotheker.
Maltsch Hr. G. A. Lantzke.
Militsch Hr. H. J. Ertel.
Namslau Hr. W. A. Ackermann.
Neumarkt Hr. L. Wuttke.
Neisse Hr. A. Gierschbrich.
Oels Hr. Gustav Uhrl.
Schweidnitz Hr. C. F. Weigmann.
Silberberg Hr. F. W. Dietrich.
Steinau Hr. F. Warmuth.
Strehlen Hr. G. A. Schilling.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Nachdem die dreijährige Amtsdauer der bisherigen Vorstands-Mitglieder abgelaufen, werden die Herren Theilnehmer genannter Gesellschaft behufs anderweitiger Wahl zu einer General-Versammlung auf

Sonnabend den 27. Mai Nachmittags 4 Uhr

im Lokale der Börsen-Versammlungen hiermit eingelagen.

Ausbleibende sind an die gefaßten Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Breslau, den 28. April 1848. **Das Direktorium.**

Wir sind mit der von schlesischen, märkischen und Stettiner Schiffern ausgegangenen Erklärung gegen das in Berlin gebildete Comité, insoweit dasselbe zur Vertretung **sämmtlicher** Stromschifffahrts-Interessen sich befugt wähnl, vollkommen einverstanden, und treten dem Proteste gegen das Wirken des Comité's in diesem Sinne Namens unserer Gemeinde bei.

Der Vorstand der Neusalzer Schiffer-Gemeinde, wie der Vorstand der Krossener Schiffer-Gemeinde, schließen sich diesem an. **Ferd. Schultz** sen.

Die Herren Kaufmannsältesten haben eine Subskription behufs unentgeltlichen Unterrichts für zehn Schüler in der hiesigen conc. Handlungsschule eröffnet. Talentvolle Jünglinge von unbemittelten Eltern genießen dadurch die Wohlthat, die kaufmännischen Wissenschaften, dabei die französische und englische Sprache zu lernen und sich so zu tüchtigen Handlungs-Commis heranzubilden, wie sie die Gegenwart erheischt. Möchten doch noch viele hochherzige Kaufherren hier und in der Provinz durch monatliche Beiträge von einem Thaler diesem gemeinnützigen und edlen Unternehmen beitreten.

Brichta, Direktor der Handelsschule.

Eine Stube nebst Entree, für einen einzelnen Herrn oder Dame, ist zu vermiethen Schweidnitzer Vorstadt, Friedrichsstraße 3.

Es wird zum 1sten Juli d. J. von einer Herrschaft auf dem Lande eine anständige Frau oder Mädchen gesetzteren Alters gewünscht, die der Führung der Hauswirthschaft vollständig gewachsen, im Kochen und Backen wohl erfahren ist. Personen, die sich über ihre Qualifikation durch empfehlungswerthe Atteste ausweisen können, jedoch nur solche, wollen sich in portofreien Briefen unter der Adresse: P. zu Ober-Glogau poste restante bald gefälligst melden.

Obst und Futtergras

eines großen Gartens ohnweit des Salzmagazins ist zu verpachten; Näheres Ring 35, eine Treppe.

In der neuen Speise-Anstalt Antonienstr. Nr. 15 wird gut, kräftig und billig gespeist.

Bekanntmachung,
einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Da nach einer Anzeige des Hrn. Dr. med. Siegmund Simson in Breslau, dessen von der Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha am 19. Juni 1837 sub Nr. 21057 über 1000 Rthl. ausgestellte Police abhanden gekommen ist, so ergeht an den allenfallsigen Inhaber dieses Scheines, so wie an Diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben haben sollten, die Aufforderung, solches unverzüglich und spätestens bis zum

17. Juli d. J.

entweder der unterzeichneten Agentur, oder der Bank selbst anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheins aufgehoben werden wird. Breslau, am 12. Mai 1848.

Die Agentur der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.

Joseph Hoffmann,
Nikolaistraße Nr. 9.

Wanzen-Tod,

zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, **die Flasche zu 10 Sgr.**

Niederlage für Breslau bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Milchverkauf.

Täglich des Morgens 10 Uhr trifft ein Transport frischer Milch, wie sie von der Kuh kommt, ein und wird das preuß. Quart für 13 Pf. verkauft im Milchkeller Albrechtsstr. Nr. 42, im Hause des Hof-Glasermeisters Strack.

Frisches Rothwild,

das Pfd. vom Rücken 3 Sgr., von der Vorderkeule 2 Sgr., Kochfleisch 1½ Sgr., empfiehlt **Frühling,** Wildhändlerin, Ring 26, im goldnen Becher.

Buntes Futter-Leder, gespalten und ungespalten, von den besten Fabriken Deutschlands, habe ich jetzt auf Lager, so wie echt schwarzen Saffian, welcher sich durch große Weichheit und Glanz auszeichnet; auch recht billige schwarze Schaffelle, mit scharfen Narben, für Buchbinder und Kürschner sich eignend.

F. Oswalt, Oderstraße 18, in Breslau.

Frisches Rothwild,

à Pfd. 3 Sgr., empfiehlt Wildhändler **R. Koch,** Ring 9, neben 7 Kurfürsten im Keller.

Wollzüchen-Leinwand
empfiehlt und verkauft billigst:

Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Une demoiselle de la Suisse, venant du Canton de Neufchatel avec de bonnes récommandations peut trouver un placement de Bonne à la campagne pour le premier Juillet. On peut s'adresser „P. à Ober-Glogau poste restante."

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.

P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Vermiethungs-Anzeige.

Ohlauerstraße Nr. 76/77 (zu den 3 Hechten) ist eine Schmiedewerkstatt sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Ein Wirthschafts-Beamter, verheirathet, der auf den größern Herrschaften Oberschlesiens lange Zeit fungirt, auch bedeutende Güter selbstständig bewirthschaftet und sehr günstige Zeugnisse erlangt hat, im Polizei- und Rechnungswesen die erforderlichen Kenntnisse besitzt, sucht bald oder zu Johannis ein Unterkommen.

Anfragen bittet man unter der Chiffre T. R. poste restante Breslau portofrei einsenden zu wollen.

Ein anständiger Mann, der gut schreibt, in der Correspondenz etwas leisten kann, sucht Beschäftigung: Messergasse 39.

Zu vermiethen
ist von Johannis ab eine Wohnung, bestehend aus Stube und Kabinet, im 2ten Stock vorn heraus, Nikolaistraße Nr. 27, im goldn. Helm.

Nikolai-Stadtgraben Nr. 5, eine Tr. hoch, ist ein gutes Mahagoni-Tafel-Instrument zu verkaufen.

Ein schönes Herzberger Doppelgewehr ist billig zu verkaufen am Neumarkt Nr. 28, (Einhorn) im Spezerei-Gewölbe.

Stockgasse Nr. 30, nahe am Ringe, ist eine Stube, Alkove nebst Zubehör zu Johannis zu beziehen. Näheres im Putzgewölbe.

Eine sehr schöne und bequeme Wohnung ist in der Kornecke, in der 3ten Etage, bald oder Johannis zu beziehen.

Ein großes Gewölbe mit Comptoir ist Karlsstraße Nr. 28 zu vermiethen.

In Nr. 6 der Kurzen Gasse ist sogleich ein Sommer-Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Küche mit Möbel zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren in Nr. 14 b. der Kurzen Gasse.

Zu vermiethen
und sofort zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 34 1) der erste Stock, 2) eine Stube, Alkove, Küche, 3) ein großer Keller mit Eingang von der Straße, und Messergasse Nr. 3 eine Schlosser- und eine Nagelschmiedwerkstätte und von Johannis ab mehrere Wohnungen mittler Größe.

Schweidnitzer Vorstadt, in der Gartenstraße ist ein Haus nebst großem Garten und beinahe eben so viel Acker, wegen Veränderung der Familienverhältnisse, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Näheres wird Hr. Lindner auf der Schmiedebrücke im Nußbaum, früh von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Güte haben, zu ertheilen.

Zwei möblirte Zimmer im ersten Stock sind während des Wollmarktes zu vermiethen Elisabetstraße Nr. 6.

Kurze Gasse Nr. 14 sind mehrere größere und kleinere Wohnungen mit Stallung und Wagenremise zu vermiethen und bald oder Termin Johannis zu beziehen.

Stockgasse Nr. 20 im Hofe 3 Stiegen ist ein frenndlich möblirtes Stübchen für 1—2 solide Herren bald zu beziehen.

Breslauer Getreide-Preise
am 11. Mai 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	54	Sg.	51	Sg.
Weizen, gelber	53	"	50	"	47	"
Roggen	38½	"	36	"	32½	"
Gerste	33	"	31	"	29	"
Hafer	24	"	22	"	20	"

Breslau, den 11. Mai 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duk. 97 Br. Kaiserl. Duk. 97 Br. Friedrichsd'or 114 Br. Louisd'or 113 ¼ Br. Poln. Court. 88¾ Gld. Oester. Bankn. 95¼ Br. Staats.-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3½% 71½ Br. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 82 Br., neue 3½% 68 Gld. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. 3½% 84½ Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 86½ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 81¼ Br., neue 81¼ Br. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% 68½ Br. Friedr.-Wilh.-Nordb. 29½ Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142½ Gld. Berlin 2 Mt. 99⅓ Br., k. S. 100 1/12 Br. Hamburg 2 Mt. 148¾ Gld., k. S. 151¼ Br. 150¾ Gld. London 3 Mt. 6. 25 11/12 Gld.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. 97 Br. Friedrichsd'or 114⅝ Br. Louisd'or. vollw. 113 Br. Poln. Papierg. 88⅝ bez. u. Gld. Oester. Bankn. 95 Br. Staats-Sch.-Sch. 3½% 71¼ Br. Seehandl.-Präm.-Scheine à 50 Rtl. 78 Br. Bresl. Stadt-Oblig. 3½% 90 Br. Pos. Pfandbr. 4% 81¾ bez., 3½% 68⅓ Gld. Schles. Pfdbr. 3½% 84¼ Br., Lit. B. 4% 85½ Br., 3½% 76 Br. Poln. Pfdbr. 4% neue 80⅚—81 bez. u. Gld. Eisenbahn-Aktien: Oberschles. Litt. B. 3½% 65 Br. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% 68½ Br. Niederschl.-Märk. Prior. 5% 80 Br., Prior. 5% Ser. III. 76½ Br. Krakau-Oberschl. 4% 27 Br. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 29½ bez.

Coursbericht. Berlin, den 10. Mai.

Köln-Minden 3½% 59¼ u. ½ bez., Prior. 4½% 71½ bez. Niederschl. 3½% 56¾ etw. bez., Prior. 5% Ser. III. 74 u. 73¾ bez. Oberschles. Litt. A. 3½% 64 Br., Litt. B. 62 Br. Rheinische 46 Br. Sächs.-Schles. 4% 60 Br. — Quittungsbogen: Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% 30 — 29½ bez. Posen-Stargard 4% 45¼ Br. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Sch. 3½% 71 bez. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 77¼ Br. Pos. Pfandbr. neue 3½% 68 bez. Friedrichsd'or 113 5/12 bez. Louisd'or 112⅞ bez. Poln. Pfandbr. alte 4% 80¾ bez., neue 4% 80½ Gld.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27½ Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7½ Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redacteur: Nimbs.